



Wirtschaft

WI
8

Bruno Rossmann, Christa Schlager

Der öffentliche Sektor in Österreich – Teil II

Budgetkreislauf, Bundesbudget, Finanzausgleich und EU-Haushalt

INHALT

Was versteht man unter einem Budget?	3
Der Weg von der Erstellung des Budgets bis zur Kontrolle	4
Der Prozess der Budgeterstellung	4
Die parlamentarische Beschlussfassung	4
Der Budgetvollzug	5
Budgetergebnis und Budgetkontrolle	6
Instrumente zur mittelfristigen Planung der Budgetpolitik	7
Budgetprogramm und Budgetbericht des Bundes	7
Stabilitäts- und Konvergenzprogramme	8
Die Grundzüge des neuen Haushaltsrechts	10
Das Bundesbudget im Detail	14
Umfang und Struktur der Ausgaben des Bundesbudgets	16
Umfang und Struktur der Einnahmen des Bundesbudgets	19
Der Finanzausgleich in Österreich	24
Prinzipien des Finanzausgleichs	24
Die wichtigsten Verteilungsvorgänge im Finanzausgleich	26
Der EU-Haushalt	30
Eigenmittel	31
Finanzielle Vorausschau	34
Haushalts- und Betrugskontrolle	35
Nettoposition	36
Auswirkungen des EU-Haushalts auf Österreich	36
Anhang	38
Beantwortung der Fragen	39
Fernlehrgang	43

Inhaltliche Koordination:
Günther Chaloupek

Stand: Juli 2006

VOGB



ÖSTERREICH

Dieses Skriptum ist für die Verwendung im Rahmen der Bildungsarbeit des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Gewerkschaften und der Kammern für Arbeiter und Angestellte bestimmt.

Wie soll mit diesem Skriptum gearbeitet werden?

Zeichenerklärung



Frage zum Lernstoff im vorigen Abschnitt (vergleichen Sie Ihre eigene Antwort mit der am Ende des Skriptums angegebenen).

Anmerkungen: Die linke bzw. rechte Spalte jeder Seite dient zur Eintragung persönlicher Anmerkungen zum Lernstoff. Diese eigenen Notizen sollen, gemeinsam mit den bereits vorgegebenen, dem Verständnis und der Wiederholung dienen.

Schreibweise: Wenn im folgenden Text männliche Schreibweisen verwendet werden, so ist bei Entsprechung auch die weibliche Form inkludiert. Auf eine durchgehende geschlechtsneutrale Schreibweise wird zu Gunsten der Lesbarkeit des Textes verzichtet.

Arbeitsanleitung

- Lesen Sie zunächst den Text eines Abschnitts aufmerksam durch.
- Wiederholen Sie den Inhalt des jeweiligen Abschnittes mit Hilfe der gedruckten und der eigenen Randbemerkungen.
- Beantworten Sie die am Ende des Abschnitts gestellten Fragen (möglichst ohne nachzusehen).
- Die Antworten auf die jeweiligen Fragen finden Sie am Ende des Skriptums.
- Ist Ihnen die Beantwortung der Fragen noch nicht möglich, ohne im Text nachzusehen, arbeiten Sie den Abschnitt nochmals durch.
- Gehen Sie erst dann zum Studium des nächsten Abschnitts über.
- Überprüfen Sie am Ende des Skriptums, ob Sie die hier angeführten Lernziele erreicht haben.

Lernziele

Nachdem Sie dieses Skriptum durchgearbeitet haben, sollen Sie

- erklären können, was ein Budget ist;
- in groben Zügen den **Weg von der Budgetentstehung bis zur Kontrolle** kennen;
- über die **Einnahmen und Ausgaben des Bundesbudgets Bescheid wissen**;
- wissen, **warum der Finanzausgleich einen wichtigen Stellenwert hat** und
- **Grundkenntnisse über den EU-Haushalt** sowie seine Finanzierung und Ausgabenstruktur haben.

Viel Erfolg beim Lernen!

Was versteht man unter einem Budget?

Anmerkungen

Mit dem Begriff *Budget* wird eine Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben eines Haushaltes für eine Wirtschaftsperiode bezeichnet. So muss etwa der Bund alljährlich einen Haushaltsplan erstellen, diesen im Parlament diskutieren und beschließen. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergibt den **Budgetsaldo**. Sind die Ausgaben höher als die Einnahmen, so ergibt sich ein **Budgetdefizit**, im umgekehrten Fall ein **Budgetüberschuss**. Liegt über mehrere Jahre ein Budgetdefizit vor, dann hat sich der betreffende Haushalt über die Zeit verschuldet. Unter der **Verschuldung** eines öffentlichen Haushaltes versteht man die angesammelten Schulden früherer Budgetdefizite, die über Kreditaufnahme finanziert werden. Mit der Kreditaufnahme verbunden ist eine Verpflichtung zur Rückzahlung und Verzinsung.

Was ist ein Budget?

Einen verbindlichen Haushaltsplan, der eine Gegenüberstellung von geplanten Ausgaben und geschätzten Einnahmen für ein Jahr enthält, nennen wir ein Budget (in der österreichischen Verwaltungssprache auch als Voranschlag bezeichnet). Budgets bilden einen Rahmen, setzen Grenzen und bieten Orientierungen. Budgets sind damit eines der wichtigsten Instrumente des öffentlichen Managements. Da in den Voranschlägen die budgetpolitischen Maßnahmen der Regierung zum Ausdruck gebracht werden, wird das Budget manchmal auch das in Zahlen gegossene Regierungsprogramm genannt.

Definition

Bis zum EU-Beitritt konzentrierte sich das öffentliche Interesse nahezu ausschließlich auf den Bund, der die dominierende Stellung unter den Gebietskörperschaften hat. Entscheidungen der Bundesregierung, aber auch der Begriff **Budgetpolitik** wurden immer nur mit dem Bundeshaushalt verknüpft. Seither hat sich das geändert, die Haushalte der Länder und Gemeinden sind stärker ins Bewusstsein der Menschen gerückt. Wenn also jetzt von **Budgetdefiziten** die Rede ist, dann muss zweierlei beachtet werden: Ist das Defizit des Staates oder eines Teils davon gemeint (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung) und welchen Defizit-/Überschussbegriff hat man im Auge? Die unterschiedlichen Defizit-/Überschussbegriffe – **administratives Defizit/administrativer Überschuss** und **Maastricht-Defizit/-Überschuss** – wurden bereits im Kapitel „*Neue Rahmenbedingungen für die Budgetpolitik*“ (siehe Skriptum WI 7) erläutert. Ebenso muss beim Begriff *Staatsverschuldung* darauf Bedacht genommen werden, ob die Gesamtverschuldung des Staates gemeint ist oder nur einzelne Teile davon.

Defizit und Staatsverschuldung

In der Diskussion werden diese Unterscheidungen oft nicht gemacht, was immer wieder Anlass für Verwechslungen und Verwirrungen ist. Bemerkenswert ist, dass diese Begriffe auch in den Zeitungen und im Fernsehen von den JournalistInnen immer wieder durcheinander gebracht werden. Administratives Defizit/Administrativer Überschuss und Maastricht-Defizit/-Überschuss werden für ident gehalten.



1. Was bringt die Regierung in einem Budget zum Ausdruck?

Der Weg von der Erstellung des Budgets bis zur Kontrolle

Der Budgetkreislauf

Am Beispiel des Bundesbudgets wird in diesem Abschnitt der Budgetkreislauf von der Entstehung des Budgets bis zur Kontrolle beschrieben.

Der Prozess der Budgeterstellung

Bottom-up-Verfahren

Die Verantwortung für die **Erstellung des Bundesbudgets** liegt beim **Bundesministerium für Finanzen**. Bis 1995 wurde das Bundesbudget von „unten nach oben“ (Bottom-up-Verfahren) erstellt. Das Gesamtbudget ergab sich aus den Bedarfsanmeldungen der Ämter und Behörden an die Ministerien, also durch die Zusammenfassung der untergeordneten Teilbudgets.

Gegenstromverfahren

Seit dem Jahr 1996 wird das Bundesbudget **vom Finanzminister im Einklang mit dem Budgetprogramm der Bundesregierung** erstellt. Die Zielgrößen des Budgetierungsprozesses werden in Form von Planungsvorgaben und Eckwerten für die Ressorts (so genannte Kuchenstücke) vorgegeben. Auf Basis dieser Vorgaben werden dann die Budgets für die einzelnen Ministerien erstellt, wobei sich die jeweils untergeordneten Budgets aus den übergeordneten ableiten. Die Ressorts selbst verteilen dann das ihnen zugewiesene Budgetvolumen auf ihre Behörden und Ämter, die erst in diesem Rahmen ihren Finanzmittelbedarf geltend machen (Gegenstromverfahren).

Strategische Planung

In den **Budgetstellungsrichtlinien** werden nunmehr für jedes Budgetkapitel die Budgeteckdaten und Jahresdurchschnittsbeträge für die Bediensteten vorgegeben. In den **Budgeteckdaten** werden für jedes Budgetkapitel die globalen Personal- und Sachausgabenbeträge, die globalen Einnahmenbeträge und der jeweilige Budgetsaldo vorgegeben. Prioritäten innerhalb der Globalbeträge werden durch die Ministerien selbst gesetzt. Voraussetzung für dieses Verfahren ist, dass die **strategischen Zielsetzungen** bereits **vor der Budgeterstellung** auf politischer Ebene geklärt werden müssen. Der Budgeterstellung muss also eine strategische Planungsphase vorausgehen, in die auch die Länder und Gemeinden eingebunden werden. Im Sinne des Weißbuchs der Europäischen Kommission „Europäisches Regieren“ muss allerdings mehr Offenheit und Transparenz des politischen Prozesses eingefordert werden. Die Kommission schlägt darin u. a. vor, laufend aktualisierte Informationen über alle Phasen der Beschlussfassung bereitzustellen.

Einbringung im Parlament

Die parlamentarische Beschlussfassung

Der auf Basis dieses Verfahrens erstellte **Entwurf des Bundesvoranschlags** für das folgende Jahr muss spätestens **zehn Wochen vor Jahresende**, also spätestens am **22. Oktober**, im Parlament eingebracht werden. Unmittelbar nach der Einbringung im Parlament erklärt der Finanzminister in seiner **Budgetrede** dem Nationalrat den Budgetentwurf. Kann dem Nationalrat nicht rechtzeitig ein Budgetentwurf zugeführt werden, dann tritt ein **„automatisches Budgetprovisorium“** in Kraft. Damit ist sichergestellt, dass es keinen ungeregelten Zustand gibt und dass der Staat jedenfalls seine Aufgaben wahrnehmen kann. Die Behandlung des Budgets beginnt im

Normalfall Anfang November mit der ersten Lesung im Plenum des Nationalrats und wird dann im Budgetausschuss fortgeführt.

Anmerkungen

Nach der Behandlung im Budgetausschuss wandert der Budgetentwurf zurück ins Plenum, wo in zweiter Lesung die **einzelnen Budgetkapitel diskutiert** werden. Knapp vor Weihnachten erfolgt dann in dritter Lesung die **Beschlussfassung**.

Der Budgetvollzug

Bei den zahlenmäßig beschlossenen Einnahmen- und Ausgabenansätzen eines Budgets wie auch beim Stellenplan handelt es sich um Obergrenzen, die zwar unter-, aber nicht überschritten werden dürfen. In welchen Fällen der Finanzminister davon abweichen bzw. Umschichtungen vornehmen darf, ist im **Bundesfinanzgesetz** genau festgelegt. Der Finanzminister hat im Budgetvollzug naturgemäß eine relativ starke Stellung, die allerdings häufig kritisiert wird.

Befugnisse
des Finanzministers

Zur Unterstützung des Budgetvollzugs wurden beim Bund seit Mitte der 90er-Jahre die Controlling-Instrumente (Budget- und Personalcontrolling) ausgebaut. Sie sollen die Einhaltung der Budgetziele sicherstellen. Das Ziel des Budgetcontrollings liegt darin, Schwachstellen – wie etwa Abweichungen vom geplanten Defizit – zu erkennen, deren Ursachen ausfindig zu machen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Die **Budgetcontrolling-Berichte** enthalten eine Darstellung über die Entwicklung der budgetären Einnahmen und Ausgaben, einen Soll-Ist-Vergleich, eine Abweichungsanalyse und Vorschläge für Gegensteuerungsmaßnahmen. Die Ergebnisse dieser Berichte werden auf Ministerienebene diskutiert. Der Vorteil des Budgetcontrollings wird darin gesehen, dass es die unterjährige **Transparenz der Budgetentwicklung** stark erhöht.

Budgetcontrolling

Im Rahmen des Personalcontrollings werden Personalberichte erstellt, die einerseits auffällige Trends für den gesamten Bundesbereich bzw. einzelner Ministerien aufzeigen, andererseits die Zielabweichungen analysieren sowie Empfehlungen zur Steuerung abgeben. Diese Berichte liefern Informationen über die Personalausgaben und den Personalstand (Aktive und Pensionisten) sowie über seine Bewegungen.

Personalcontrolling

Mit dem Budget- und Personalcontrolling sind zwar erste Schritte gesetzt, für ein strategisches und operatives Controlling bedarf es allerdings noch weiterer Schritte. Dazu gehören etwa ziel- und aufgabenbezogene Daten sowie die Verknüpfung des finanzwirtschaftlichen mit einem leistungswirtschaftlichen Rechnungswesen. Wichtige weitere Schritte in diese Richtung wären der Ausbau des Rechnungswesens (Kostenrechnung) und die Entwicklung von Leistungskennzahlen.

Weitere
Kontrollmaßnahmen

Ergibt sich im Budgetvollzug die Notwendigkeit von Mehrausgaben gegenüber den Budgetansätzen, sei es konjunkturbedingt oder aus anderen Gründen (Katastrophen, unvorhergesehene Ereignisse), dann ist dafür eine **Änderung des Bundesfinanzgesetzes** notwendig.

Mehrausgaben

Budgetergebnis und Budgetkontrolle

Das Ergebnis eines Finanzjahres (= Kalenderjahres) steht Ende Februar fest. Dann wird der so genannte **vorläufige Gebarungserfolg** der Öffentlichkeit präsentiert. Dieses vorläufige Ergebnis wird anschließend vom Rechnungshof einer umfangreichen Prüfung unterzogen. Im Vordergrund stehen dabei die Sparsamkeit, die **Wirtschaftlichkeit** und die **Zweckmäßigkeit** der Ausgaben und Einnahmen. Die Ergebnisse werden in einem Bericht, dem **Bundesrechnungsabschluss**, festgehalten. Darin werden die Budgetansätze mit dem tatsächlichen Ergebnis verglichen und die Abweichungen – oft allerdings unzureichend – begründet. Das späte Vorlegen des Rechnungsabschlusses ist wohl der Hauptgrund, warum ihm so wenig Interesse entgegengebracht wird.



2. Unter welchen Gesichtspunkten kontrolliert der Rechnungshof das Bundesbudget?

Hinweis: Ein ausführliches Glossar und ausgewählte Literatur finden Sie im Skriptum WI 7 „Der öffentliche Sektor in Österreich. Teil I. Rahmenbedingungen, Umfang und Aufgaben.“

Instrumente zur mittelfristigen Planung der Budgetpolitik

Budgetprogramm und Budgetbericht des Bundes

Der beschriebene Budgetkreislauf wiederholt sich von Jahr zu Jahr. Das Abstellen eines Budgets auf ein Jahr erschwert eine längerfristige Planung der Budgetpolitik. Aus diesem Grund wurden im Jahr 1994 **zwei neue Instrumente** zur mittelfristigen Budgetplanung beschlossen, das **Budgetprogramm** und der **Budgetbericht**.

Die Basis für das Budgetprogramm sollten das Koalitionsübereinkommen einer Bundesregierung sowie fachpolitische Konzepte sein. Das Ziel besteht darin, die Fachminister stärker in die Budgetpolitik einzubinden. Das Budgetprogramm ist gedacht als eine Art Finanzplan für die Dauer einer Regierungsperiode. Es soll u. a. folgende Angaben enthalten:

- die **Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen** für die nächsten Jahre. Damit soll gezeigt werden, wie sich der Budgetsaldo entwickeln wird, wenn keinerlei Maßnahmen ergriffen werden;
- die **budgetären Zielsetzungen**, etwa eine Zielvorgabe für die Entwicklung des Budgetdefizits. Aus diesen Informationen kann dann das Einsparerfordernis (= Konsolidierungsbedarf) zur Erreichung des vorgegebenen Ziels abgeleitet werden;
- Hinweise darauf, welchen Staatsaufgaben der **Vorrang** eingeräumt wird bzw. welchen Aufgabenbereichen geringeres Gewicht beigemessen wird;
- die Verpflichtung der Bundesregierung zur Darstellung der **finanziellen Auswirkungen von budgetpolitischen Maßnahmen**.

Die gravierendsten Mängel des Budgetprogramms bestehen vor allem darin, dass bisher konkrete Maßnahmen oder gesellschaftspolitische Zielsetzungen und ein gewisser Grad an Verbindlichkeit fehlten.

Das Budgetprogramm wird begleitet von einem Budgetbericht, der dem Parlament und der interessierten Öffentlichkeit **Informationen über wichtige Maßnahmen und über die Erfüllung des Budgetprogramms** liefern soll. Er ist daher spätestens zu Beginn der Budgetberatungen dem Parlament vorzulegen.

- Sein Ziel besteht darin, klar zum Ausdruck zu bringen, dass und vor allem warum es zu Abweichungen vom Budgetprogramm gekommen ist.
- Eine zweite Aufgabe des Budgetberichts ist es, budgetpolitische Maßnahmen und Programme im Nachhinein zu untersuchen, um aufzuzeigen, ob die gesteckten Ziele auch tatsächlich erreicht wurden.

Es geht somit darum zu hinterfragen, ob „die richtigen Dinge getan werden“ und ob „die Dinge richtig getan werden“. Im ersten Fall geht es um die Zielerreichung, im zweiten Fall um die Frage des sparsamen Umgangs mit öffentlichen Mitteln.

Das Budgetprogramm und der Budgetbericht sind aber bisher relativ „zahnlose“ Instrumente geblieben, weil ihre Nichteinhaltung keine Sanktionen nach sich zieht.

Anmerkungen

Das Budgetprogramm

Der Budgetbericht

Stabilitäts- und Konvergenzprogramme

Bei der Darstellung des Stabilitäts- und Wachstumspakts wurde bereits gesagt, dass die Mitgliedstaaten der EU dem Rat und der Europäischen Kommission Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramme vorlegen müssen (*siehe Skriptum WI 7*). Erstere werden von den Mitgliedstaaten der Währungsunion erstellt, letztere von allen übrigen EU-Staaten, das sind Großbritannien, Dänemark und Schweden sowie alle im Mai 2004 beigetretenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt

Diese erstmals Ende 1998/Anfang 1999 vorgelegten und danach alljährlich aktualisierten Stabilitätsprogramme geben Auskunft über die wirtschaftliche und budgetpolitische Entwicklung in den kommenden Jahren. Sie sollen zeigen, wie die Mitgliedsländer das im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehene Ziel eines nahezu ausgeglichenen Budgets bzw. eines Budgetüberschusses erreichen wollen. Im Gegensatz zum Budgetprogramm und -bericht enthalten die Stabilitätsprogramme auch die Budgets der Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger (beziehen sich also auf den Staat) und werden von der Europäischen Kommission und dem ECOFIN-Rat überwacht und bei Nichteinhaltung sanktioniert.

Österreichischer Stabilitätspakt

Zur Umsetzung der Vorgaben des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts wurde zwischen dem Bund, den Ländern und Gemeinden eine Vereinbarung, der **Österreichische Stabilitätspakt**, getroffen. Dieser legt fest, wie viel die einzelnen Gebietskörperschaften zur Budgetkonsolidierung beitragen müssen. Ähnlich wie beim Europäischen Stabilitätspakt sind auch hier **Sanktionen** für die Nichteinhaltung vorgesehen. Der im Jahr 2005 reformierte Stabilitätspakt gilt wie der Finanzausgleich für die Jahre 2005 bis 2008. Darin verpflichten sich die **Länder (mit Wien)** 2005 und 2006 insgesamt einen Überschuss von mindestens 0,6 % des BIP, 2007 einen Überschuss in der Höhe von mindestens 0,7 % und 2008 einen solchen von mindestens 0,75 % des BIP zu erwirtschaften. Die **Gemeinden** (ohne Wien) haben während der gesamten Laufzeit des Finanzausgleichs landesweise ausgeglichene Haushaltsergebnisse zu erwirtschaften. Dem Bund wurden die nachfolgenden höchstzulässigen Defizite zugestanden: 2005: 2,3 Prozent, 2006: 2,1 Prozent, 2007: 1,4 Prozent und 2008: 0,75 Prozent. Daraus ergibt sich, dass der gesamte Haushalt des Staates bis zum Jahr 2008 ausgeglichen sein soll. Zur Umsetzung des innerösterreichischen Stabilitätspakts wurden beim Bund und bei den Ländern **politische Koordinationskomitees** eingerichtet. Die Stabilitätsprogramme werden unter Bedachtnahme auf die Ergebnisse dieser Haushaltskoordinierung erstellt. Die bisher von der Österreichischen Bundesregierung erstellten Konvergenz- bzw. Stabilitätsprogramme werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Daraus sind einerseits die geplanten Zielwerte für den Budgetpfad, andererseits die tatsächlich realisierten Budgetsalden ablesbar.

Maastrichtsalden für den Staat gemäß Konvergenz-*) bzw. Stabilitätsprogrammen
in % des BIP

Anmerkungen

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Mai 1995	-4,4	-3,8	-3,1	-2,6										
Mai 1996	-6,2	-4,5	-3,0	-2,9	-2,6									
Oktober 1997		-4,0	-2,7	-2,5	-2,2	-1,9								
November 1998				-2,2	-2,0	-1,7	-1,5	-1,4						
März 2000					-2,0	-1,7	-1,5	-1,4	-1,3					
November 2000						-1,4	-0,75	0,0	0,0	0,0				
November 2001							0,0	0,0	0,0	0,2	0,5			
März 2003								-0,6	-1,3	-0,7	-1,5	-1,1	-0,4	
November 2003								-0,1	-1,3	-0,7	-1,5	-1,1	-0,4	
November 2004									-1,1	-1,3	-1,9	-1,7	-0,8	0,0
November 2005										-1,0	-1,9	-1,7	-0,8	0,0
tatsächliches Ergebnis	-5,6	-3,9	-1,7	-2,3	-2,2	-1,5	0,0	-0,5	-1,5	-1,1	-1,5			

Quelle: Österreichische Konvergenz- bzw. Stabilitätsprogramme und Fortschreibungen, Statistik Austria

*) bis 1997

Das letzte Fortschreibung des österreichischen Stabilitätsprogramms vom November 2005 wurde von der Europäischen Kommission und vom ECOFIN-Rat dahingehend kritisiert, dass die Maßnahmen, mit denen der Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2008 erzielt werden soll, nicht konkretisiert werden. Außerdem wird in der Stellungnahme darauf hingewiesen, dass das Ergebnis stark von der Effizienz, d. h. der Einhaltung des innerösterreichischen Stabilitätspakts abhängen wird. Aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen mit dem Pakt ließen sich jedenfalls nur begrenzt Rückschlüsse auf die Glaubwürdigkeit machen. Die Zweifel der Kommission und des Rates sind berechtigt, weil die Einhaltung der Zielwerte des österreichischen Stabilitätspakts für die Länder nur mit großen Anstrengungen erreichbar sein wird. Ab dem Jahr 2007 sind weder budgetäre Tricks noch Maßnahmen der „kreativen Buchführung“ zur Erreichung der Maastricht-Überschüsse bei den Ländern zulässig. Das wird sie vor große Probleme stellen. Die Gemeinden haben mit der Zielerreichung weniger Probleme. Allerdings besteht der Preis in einem Rückgang bei den öffentlichen Investitionen. Das gilt aufgrund der angespannten Finanzlage insbesondere für die großen Gemeinden und Städte, die in den beiden letzten Finanzausgleichen Mittel an die kleineren Gemeinden verloren haben.



3. Wem und warum muss die österreichische Bundesregierung Stabilitätsprogramme vorlegen?

Die Grundzüge des neuen Haushaltsrechts

Die neuen verfassungsrechtlichen Bestimmungen

Im März 2006 wurden dem Parlament die gesetzlichen Vorlagen für eine Reform des Haushaltsrechts vorgelegt. Das geltende Haushaltsrecht weist derzeit sowohl auf verfassungsgesetzlicher als auch auf einfachgesetzlicher Ebene eine Reihe von Schwachstellen auf. Die Haushaltssteuerung ist trotz einiger Novellierungsversuche im Bundeshaushaltsrecht nach wie vor durch das weitgehende Fehlen einer mittelfristigen Orientierung im Sinne einer verbindlichen mehrjährigen Planung gekennzeichnet. Die Einführung der mittelfristigen Planungsinstrumente „Budgetprogramm“ und „Budgetbericht“ im Jahr 1994 zielte bereits auf eine mittelfristige Haushaltssteuerung, sie scheiterten jedoch vor allem an der mangelnden Selbstbindung der politischen Entscheidungsträger an diese Instrumente. Eine zweite Schwachstelle liegt in der einseitigen Ausrichtung der Haushaltssteuerung auf die Inputs (Ausgaben für Personal, Sachausgaben etc.) statt auf die Ergebnisse (Outputs und Outcomes). Eine weitere Schwäche betrifft die Budgetgrundsätze, die sich in ihrer heutigen Form für eine Flexibilisierung des Budgetvollzugs entweder nicht eignen oder überhaupt fehlen (z. B. Grundsatz der Transparenz), und das Rechnungswesen, das derzeit praktisch ausschließlich dem Prinzip der Kameralistik folgt. Ferner fehlen in der Budgeterstellung und im Budgetvollzug Aspekte einer geschlechtergerechten Budgetgestaltung (Gender Budgeting). Schließlich hat sich die verfassungsrechtliche Zielbestimmung zum gesamtwirtschaftlichen Gleichgewicht, die die Idee der antizyklischen Konjunktursteuerung im Haushaltsrecht verankern sollte, als totes Recht erwiesen. In vielen Ländern machten die traditionellen Budgetierungsprozesse bereits einem modernen Haushaltsrecht Platz, wobei Fragen der Haushaltssteuerung, insbesondere des Budgetprozesses im Vordergrund der Reformbemühungen standen. Der dem Parlament vorgelegte Entwurf knüpft an international bewährten Reformerfahrungen, insbesondere an der schwedischen an.

Wenn der Entwurf tatsächlich beschlossen wird, dann wird sich das Haushaltsrecht vor allem in dreifacher Hinsicht grundlegend ändern:

1. **Neufassung der Zielbestimmung** zum gesamtwirtschaftlichen Gleichgewicht sowie neue Staatszielbestimmung für Gender Budgeting
2. **Schaffung eines mittelfristigen Finanzrahmens** mit Obergrenzen für Budgetausgaben
3. **neue Grundsätze der Haushaltsführung:** Wirkungsorientierung, Effizienz, Transparenz, möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage

Die beiden ersten Änderungen zielen darauf ab, die Steuerung der Haushalte im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang durch eine verstärkte mittelfristige Orientierung und Gestaltung der Budgeterstellung und des Budgetvollzugs zu verbessern. Sie verdienen vor allem deshalb Unterstützung, weil sie geeignet erscheinen, ein bisher unbeherrschtes Problem der Budgetpolitik besser in den Griff zu bekommen. Es geht dabei um – die immer wieder festgestellte – asymmetrische Entwicklung der Staatsausgaben im Konjunkturverlauf, dass nämlich die Ausgaben im Konjunkturabschwung überproportional zum BIP bzw. zu den Einnahmen erhöht werden, während umgekehrt in Phasen des Konjunkturaufschwungs das Ausgabenwachstum nicht oder nicht ausreichend unter die Zuwachsrate des BIP eingebremst wird. Ein mittelfristiger Finanzrahmen mit einer Regelbindung für die Ausgaben kann bei entsprechender Selbstbindung der Entscheidungsträger dazu beitragen, Ausgabensteigerungen in der Hochkonjunktur tendenziell zu vermeiden. Gleichzeitig eignet er sich wesentlich besser zur Wachstumsstabilisierung als Defizitregeln, weil zumindest

Fehlen einer mittelfristigen Orientierung im bisherigen Haushaltsrecht

Vorteile eines mittelfristigen Finanzrahmens

die automatischen Stabilisatoren auf der Einnahmenseite wirksam werden können. Das führt dazu, dass das Budgetdefizit im Konjunkturabschwung ansteigen kann, während die steigenden Einnahmen im Konjunkturaufschwung zum Defizitabbau beitragen.

Anmerkungen

Die neue Verfassungsbestimmung zum gesamtwirtschaftlichen Gleichgewicht zielt auf nachhaltig geordnete Haushalte ab. Aus gewerkschaftlicher Sicht kann diese Bestimmung aber nur dann akzeptiert werden, wenn darunter nicht ausgeglichene Haushalte über den Konjunkturzyklus verstanden werden. Das würde „Nulldefizite“ in der Verfassung verankern und wäre daher abzulehnen. Wenn mittel- bis langfristig der Staatshaushalt stabilisiert werden soll, bedarf es keines „Nulldefizits“ oder „ausgeglichene Haushalte über den Konjunkturzyklus“. Selbst für eine moderate Senkung der Schuldenquote sind keine „Nulldefizite“ notwendig, es ist ausreichend, die Neuverschuldung im Durchschnitt etwas unter 2 % des BIP zu halten.

Ziel: nachhaltig geordnete Haushalte

Ausdrücklich zu begrüßen ist hingegen die Verankerung des Gender Budgeting in der Verfassung. Budgetpolitik hat immer auch geschlechtsspezifische Verteilungswirkungen. Das Ziel es Gender Budgeting besteht darin, den Mitteleinsatz und die Mittelverwendung in den Budgets so zu steuern, daß die Wirkungen und Leistungen dem Gleichstellungsziel von Frauen und Männern dienlich sind.

Gender Budgeting

Die neuen Grundsätze der Haushaltsführung gehen aus der Sicht der Gewerkschaften grundsätzlich in richtige Richtung. Das Ziel dieser neuen Grundsätze besteht vor allem darin, die **Effizienz budgetpolitischer Maßnahmen zu erhöhen** und stärker als bisher auf die **Ergebnisse budgetpolitischen Handelns** zu schauen; die Wirkungs(= Ergebnis-)orientierung steht also im Vordergrund. Dabei handelt sich um jene Bestimmungen, die die weitreichendsten Änderungen nach sich ziehen und die einen völligen „Kulturwandel“ in der Verwaltung, aber auch in der Politik auslösen werden. Insofern ist der späte Termin des In-Kraft-Tretens (1. 1. 2011) verständlich, weil umfangreiche Vorarbeiten erforderlich sind. Diese Grundsätze knüpfen an Managementtechniken der Privatwirtschaft an und entsprechen der Philosophie des New Public Management. Aus gewerkschaftlicher Sicht verbergen sich in diesen Grundsätzen auch Gefahren. Die geplante neue Steuerungsphilosophie geht davon aus, dass alles Wichtige gemessen werden kann. Die Messung der Wirkungen von budgetpolitischen Maßnahmen setzt aber voraus, dass Ziele formuliert und geeignete Indikatoren vorhanden sind. Die Messung wird in manchen Fällen möglich und einfach sein, in anderen Bereichen schwierig bis unmöglich. Vor einer flächendeckenden Anwendung muss daher mit Nachdruck gewarnt werden. Weiters ist zu beachten, dass der Staat sich grundsätzlich von der Privatwirtschaft unterscheidet. Die neuen Grundsätze bringen die Gefahr mit sich, dass der Staat einem Wirtschaftsunternehmen gleich gestellt wird. Es wird daher aus gewerkschaftlicher Sicht notwendig sein, den weiteren Prozess der Konkretisierung dieser Grundsätze kritisch zu begleiten. Unverständlich ist es auch, warum die neuen Grundsätze der Haushaltsführung nicht auch verpflichtend für die Länder und Gemeinden vorgesehen sind. Ein neues Finanzmanagement ohne einheitliche Prinzipien für alle Gebietskörperschaften bleibt zwangsläufig unvollständig und zeugt von der Reformunfähigkeit des Föderalismus in Österreich.

Sicht der Gewerkschaften

Nachteile

Die neuen haushaltsrechtlichen Bestimmungen – Das Bundesfinanzrahmengesetz

Die neuen haushaltsrechtlichen Bestimmungen zum mittelfristigen Finanzrahmen wurden zeitgleich mit den Verfassungsbestimmungen ins Parlament eingebracht. Der mittelfristige Finanzrahmen zielt auf eine Stärkung der Budgetdisziplin, eine Verbesserung der Budgetplanung (erhöhte Pla-

Anmerkungen	<p>nungssicherheit für die Ministerien) und eine Erhöhung der Flexibilität, auch im Hinblick auf die Konjunktursteuerung. Er soll das Budgetprogramm ersetzen, das sich wegen der fehlenden Verbindlichkeit als unbrauchbar erwiesen hat. Der Budgetbericht bleibt im Wesentlichen unverändert weiter bestehen. Der Finanzrahmen hat eine Vier-Jahresperspektive, wobei jedes Jahr ein weiteres Jahr angehängt wird (rollierende Planung). Er setzt auf der Ausgabenseite an und unterteilt die Ausgaben in wenige Rubriken (Recht und Sicherheit; Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie; Bildung, Forschung, Kunst und Kultur; Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt; Kassa und Zinsen). Diese Rubriken werden weiter unterteilt in Untergliederungen (bisher Budgetkapitel), die jeweils einem Ministerium zugeordnet werden.</p>
Fixe und variable Obergrenzen	<p>Bei den Obergrenzen für die Ausgaben wird unterschieden zwischen fixen und variablen. Die variablen Obergrenzen gelten für konjunkturabhängige Ausgaben (Arbeitslosen- und Pensionsversicherung, Transfers im Finanzausgleich), die fixen für alle anderen Ausgaben. Variable Obergrenzen sollen das Wirken der automatischen Stabilisatoren zulassen. Die fixen Ausgabenobergrenzen sollen für Budgetdisziplin sorgen. Wenn sich die Rahmenbedingungen (geänderte wirtschaftliche Lage oder neue politische Prioritäten) ändern, dann kann der Finanzrahmen auch per Gesetz geändert werden. Die Ausgabenrahmen dürfen unter-, jedoch nicht überschritten werden. Nicht ausgenützte Ausgaben verbleiben dem Ressort. Es besteht mithin nicht mehr die Notwendigkeit, die Budgetmittel noch schnell vor Jahresende zu verbrauchen. Das so genannte „Dezemberfieber“ kann ausbleiben.</p>
Neuer Prozess der Budgeterstellung	<p>Auch der Prozess der Budgeterstellung ändert sich durch das neue Haushaltsrecht. Im Frühjahr – spätestens bis zum 30. April – muss der Finanzminister das Bundesfinanzrahmengesetz vorlegen. Es enthält die politischen Prioritäten einschließlich der Obergrenzen auf Rubrikenebene für die nächsten vier Jahre und es legt gleichzeitig die Ausgabengrenzen für die Untergliederungen fest. Letztere sind nur für das Folgejahr verbindlich. Auch die Personalkapazitäten werden bereits im Frühjahr festgelegt. Begleitet wird das Finanzrahmengesetz von einem Strategiebericht, der nähere Details zu den Obergrenzen der Rubriken und Untergliederungen enthalten soll. Das eigentliche Budget wird dann wie bisher erst im Herbst ins Parlament eingebracht. Zu diesem Zeitpunkt werden somit die Details der Budgetplanung – also die weitere Aufteilung der Ausgaben innerhalb der Untergliederungen – für das kommende Jahr fixiert.</p> <p>Aus gewerkschaftlicher Sicht sind die Details zum Finanzrahmengesetz aus konjunkturpolitischer Sicht kritisch zu bewerten. Der mittelfristige Finanzrahmen mit den Ausgabenobergrenzen ist in erster Linie auf Budgetkonsolidierung ausgerichtet, die Verbesserung der makroökonomischen Steuerung wurde jedenfalls der fiskalischen Stabilisierung untergeordnet. Erkennbar ist das vor allem daran, dass,</p> <ul style="list-style-type: none"> • es keineswegs klar ist, nach welchen makroökonomischen Gesichtspunkten die Ausgabenobergrenzen festgelegt werden, • es dadurch keineswegs gewährleistet ist, dass die automatischen Stabilisatoren voll wirksam werden können • die Zahl der konjunkturabhängigen Ausgaben sehr eingeschränkt ist und die Festlegung der variablen Obergrenzen vom Finanzminister im Einvernehmen mit dem Fachminister festgelegt werden, d. h. also ohne Expertise durch unabhängige Forschungsinstitute • die Festlegung der Ausgabenobergrenzen für die Rubriken und Untergliederungen bereits im Frühjahr und damit wenig zeitnah erfolgt und dass • es über die automatischen Stabilisatoren hinaus praktisch keinen Spielraum für diskretionäre Maßnahmen im Konjunkturabschwung gibt (es sei denn, das Bundesfinanzrahmengesetz wird geändert).

Angesichts der seit Jahren steigenden Arbeitslosigkeit fordern die Gewerkschaften zur Verbesserung der makroökonomischen Steuerung daher, dass im Rahmen des Bundesfinanzrahmengesetzes die fiskalpolitischen Ziele Konjunkturstabilisierung, Bereitstellung von Infrastruktur und Verringerung der Arbeitslosigkeit entsprechend berücksichtigt werden ohne die Nachhaltigkeit der Finanzen in Frage zu stellen. Das könnte durch folgende Änderungen erreicht werden:

- konjunkturabhängige und investive Ausgaben bleiben außerhalb der Ausgabenobergrenzen
- die Ausgabenobergrenzen werden nach makroökonomischen Gesichtspunkten unter Offenlegung der Annahmen und unter Zuhilfenahme externer, unabhängiger Expertise sowie möglichst zeitnah (also nicht im Frühjahr, sondern erst im Herbst) festgelegt. Ausgabenobergrenzen haben in erster Linie die Funktion dafür zu sorgen, dass im Konjunkturaufschwung die bessere Einnahmensituation für Konsolidierungszwecke genutzt wird. Das und nur das ist jene Phase, in der die Disziplinierungsfunktion mit Hilfe von Ausgabenobergrenzen sinnvoll ist.

Das Bundesbudget im Detail

Kennzahlen

Die nachstehende Aufstellung zeigt die Entwicklung wichtiger Kennzahlen für die Bundesbudgets der Jahre 2001 bis 2006. Zusätzlich werden das Defizit und die Verschuldung des Bundessektors bzw. des Gesamtstaates auf Maastricht-Basis dargestellt.

Häufig werden diese Budgetgrößen zu anderen volkswirtschaftlichen Kennzahlen in Beziehung gesetzt. Eine gängige Kennzahl ist das Verhältnis des Budgetdefizits bzw. der Verschuldung zum Bruttoinlandsprodukt (BIP).

Die wichtigsten Kennzahlen der Budgetentwicklung 2001 bis 2006*)

Allgemeiner Haushalt auf administrativer Basis

	2001	2002	2003	2004	2005 vorl. Erfolg	2006 BVA
in Millionen Euro						
Ausgaben	60.409	61.818	61.387	64.977	65.989	66.172
Einnahmen	58.994	59.428	57.890	60.347	61.441	60.360
Defizit (administrativ)	-1.415	-2.390	-3.498	-4.630	-4.548	-5.812
Defizit in % des BIP	-0,7	-1,1	-1,5	-2,0	-1,9	-2,3
Zinsenaufwand netto	6.560	6.577	6.302	6.362	6.789	6.753
Steuereinnahmen netto	37.933	36.666	35.468	37.660	38.038	38.902
Zinsenaufwand in Prozent der Steuereinnahmen (netto)	17,3	17,9	17,8	16,9	17,8	17,4
Bruttoinlandsprodukt	215.878	220.688	226.968	237.039	245.700	256.190
in Prozent des BIP						
Defizit/Überschuss des Staates nach Maastricht	0,0	-0,5	-1,5	-1,1	-1,5	-1,7
Bundessektor	-0,7	-1,1	-1,8	-1,4	-1,7	-2,2
Länder	0,5	0,4	0,2	0,1	0,1	0,4
Gemeinden, SV-Träger	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Maastricht-Verschuldung (in Mrd. €)	143,0	145,6	146,1	150,6	155,1	160,1
Verschuldungsquote (in % des BIP)	66,3	66,0	64,4	63,6	62,9	62,3
Abgabenquote (in % des BIP)	44,8	43,8	43,1	42,7	41,9	40,7

Quelle: Bundesministerium für Finanzen, Statistik Austria,
eigene Berechnungen

BVA = Bundesvoranschlag

*) Rundungsdifferenzen

Probleme der
Budgetkonsolidierung

Zumeist betrachtet man die Größen über mehrere Jahre, um bestimmte Entwicklungen erkennen zu können. Für den Staat sieht man, dass im Jahr 2001 auf Maastricht-Basis – einmalig – ein ausgeglichener Haushalt erreicht wurde, danach dreht sich der Budgetsaldo wieder in ein Defizit, das in den Folgejahren nahezu kontinuierlich ansteigt. Das Bundesbudget weist in allen Jahren Defizite auf – sowohl administrativ als auch auf Maastricht-Basis. Dieses Defizit wird durch Überschüsse der Länder- und Gemeindehaushalte reduziert.

Der Zinsenaufwand in Prozent der Steuereinnahmen des Bundes ist ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Frage, ob eine Budgetkonsolidierung notwendig ist oder nicht, weil er Auskunft über die **Einengung des budgetpolitischen Handlungsspielraums** gibt. Als Folge des neuerlichen Anstiegs des Budgetdefizits ist gemessen an dieser Kennzahl der Budget-

spielraum ab 2005 wieder geringer geworden. Ein enger Budgetspielraum liegt sicherlich nicht im Interesse der Arbeitnehmer/-innen, weil auf Grund des hohen Zinsaufwands **zu wenig Geld für wichtige öffentliche Aufgaben** vorhanden ist. Aus diesem Grund sind auch die Arbeitnehmervertretungen für Budgetkonsolidierung nach Maßgabe der jeweiligen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Sie sollte sich jedoch über einen längeren Zeitraum erstrecken und nicht – wie im Jahr 2001 – im Konjunkturabschwung erfolgen.

Die **Verschuldung in Prozent des BIP** hat sich in den letzten Jahren verringert, obwohl die Staatsschulden in absoluten Größen gestiegen sind. Das bedeutet, dass zur Verringerung der Schuldenquote weder Budgetüberschüsse noch ausgeglichene Haushalte erforderlich sind. Im Rahmen der Sparpakete 2000/2001 erreichte die Steuer- und Abgabenquote im Jahr 2001 das höchste Niveau der Nachkriegszeit. Der Rückgang in den Jahren danach ist auf die konjunkturbedingt schwache Einnahmenentwicklung der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge sowie vor allem auf die Steuer-senkung 2004/05 (zwei Etappen), die ein Volumen von etwa drei Milliarden Euro hatte, zurückzuführen. Die im Jahr 2004 beschlossene Senkung der Lohn- und Einkommensteuer wurde allerdings durch Erhöhungen anderer Steuern (Mineralölsteuer, Energieabgabe) und durch Anhebungen der Krankenversicherungsbeiträge teilweise kompensiert.



4. Durch welche Kennzahlen kann man ein Budget charakterisieren?



5. Warum ist die bisher höchste Abgabenquote in der Zweiten Republik nach 2001 wieder zurückgegangen?

Umfang und Struktur der Ausgaben des Bundesbudgets

Die Gliederung nach Sachbereichen

Sachbereiche

Die Ausgaben des Bundes können nach verschiedenen Kriterien betrachtet werden. Man kann die Ausgaben nach ökonomischen Kriterien, nach den einzelnen Ressorts oder nach Sachbereichen untergliedern. Um eine Vorstellung über die Aufgabenbereiche zu bekommen, ist eine sachliche (funktionelle) Gliederung der Ausgaben die zweckmäßigste. Die nachstehende Tabelle stellt daher zunächst Ausgaben des Bundes nach Sachbereichen dar. Darunter fallen grob zusammengefasst folgende Aufgaben:

Gesamtausgaben des Bundes 2001 bis 2006

in Mio. Euro

	2001	2002	2003	2004	2005 vorl. Erfolg	2006 BVA
Bildung, Kultur	8.787	8.912	8.986	9.674	10.170	9.949
Soziales	19.450	20.805	21.558	22.257	22.921	22.922
Verkehr und Energie	7.360	6.728	6.582	8.153	6.387	6.743
Land- und Forstwirtschaft	1.729	1.798	1.835	1.875	1.936	1.936
Industrie und Gewerbe	917	872	759	756	588	1.097
Dienstleistungen des Staates	605	525	589	645	687	735
innere und äußere Sicherheit	3.858	3.877	4.065	4.185	4.303	4.257
Zinsen für die Staatsschuld	6.560	6.577	6.302	6.362	6.789	6.753
sonstige Ausgaben	11.143	11.724	10.711	11.070	12.208	11.780
Summe	60.409	61.818	61.387	64.977	65.989	66.172

Quelle: Bundesministerium für Finanzen, eigene Berechnungen

Anteilige Ausgaben des Bundes

Die Bedeutung der einzelnen Aufgabenbereiche wird deutlicher sichtbar, wenn man die Anteile der jeweiligen Aufgaben an den Gesamtausgaben misst.

Gesamtausgaben des Bundes 2001 bis 2006

Anteil an den Gesamtausgaben in Prozent

	2001	2002	2003	2004	2005 vorl. Erfolg	2006 BVA
Bildung, Kultur	14,5	14,4	14,6	14,9	15,4	15,0
Soziales	32,2	33,7	35,1	34,3	34,7	34,6
Verkehr und Energie	12,2	10,9	10,7	12,5	9,7	10,2
Land- und Forstwirtschaft	2,9	2,9	3,0	2,9	2,9	2,9
Industrie und Gewerbe	1,5	1,4	1,2	1,2	0,9	1,7
Dienstleistungen des Staates	1,0	0,8	1,0	1,0	1,0	1,1
innere und äußere Sicherheit	6,4	6,3	6,6	6,4	6,5	6,4
Zinsen für die Staatsschuld	10,9	10,6	10,3	9,8	10,3	10,2
sonstige Ausgaben	18,4	19,0	17,4	17,0	18,5	17,8
Summe	100	100	100	100	100	100

Quelle: Bundesministerium für Finanzen, eigene Berechnungen

- Der bedeutendste Aufgabenbereich ist *Soziales*, darauf entfällt mehr als ein Drittel aller Budgetausgaben des Bundes. In diesem Aufgabenbereich sind die Familienleistungen, die Zuschüsse zur Pensionsversicherung, Leistungen der Arbeitslosenversicherung, Zahlungen für den Wohnungsbau, Ausgaben zur Vorbeugung von Krankheiten, für die Erhaltung der Gesundheit etc. enthalten. Der Anteil der Sozialausgaben am Budget hatte bis zum Jahr 2003 steigende Tendenz. Das war u. a. eine Folge von Leistungsausweitungen (Kinderbetreuungsgeld, Erhöhung der Familienbeihilfen) und der höheren Zahlungen des Bundes für eine steigende Anzahl von Arbeitslosen. Zudem war 2001 und 2002 der Bundeszuschuss zu den Pensionen wegen Abschöpfungen aus Überschüssen der Arbeitslosenversicherung nach unten verzerrt. Diese Effekte überlagern aber die Tatsache, dass es in den letzten Jahren im Rahmen des budgetpolitischen Kurswechsels auch zu Kürzungen im Sozialbereich gekommen ist, deren Auswirkungen in den Jahren nach 2003 zu einem sinkenden Sozialausgabenanteil führten. Zu nennen sind insbesondere die Auswirkungen der Pensionsreformen. Soziales
- Achtung: Nicht darin enthalten sind hingegen die Ausgaben der *Sozialversicherungsträger*. Diese heben selbst Beiträge ein und finanzieren daraus in einem selbstverwalteten System die Pensionen, die Krankenversicherung und die Unfallversicherung. Der **Bund zahlt lediglich Zuschüsse zur Pensionsversicherung**, weil in den Pensionsversicherungssystemen die Einnahmen zur Deckung des Pensionsaufwands nicht ausreichen. Diese Zuschüsse des Bundes sind aber ein fixer Bestandteil der Pensionsfinanzierung, weil ursprünglich vereinbart wurde, dass die Arbeitnehmer, die Arbeitgeber und der Staat je zu einem Drittel das Pensionssystem finanzieren sollten. Sozialversicherungsträger
- Zum Bereich *Bildung und Kultur*, auf den zuletzt 15 Prozent der Budgetausgaben entfielen, gehören das Schulwesen, die Volksbildung, außerschulische Jugenderziehung, die Universitäten, Bibliotheken, kulturelle Einrichtungen einschließlich der Kunstakademien. Der Anteil der Ausgaben für Kultur- und Bildungszwecke ist in den letzten Jahren leicht gestiegen. Bildung und Kultur
- Zu *Verkehr und Energie* (etwa 10 bis 12 Prozent der Gesamtausgaben) gehören die Ausgaben für Straßen (soweit sie nicht an die Autobahnen- und Schnellstraßenfinanzierungs-AG (ASFINAG) aus dem Budget ausgelagert wurden), Ausgaben für den Bereich Infrastruktur der ÖBB, Ausgaben für Luft- und Wasserwege, Ausgaben für gemeinwirtschaftliche Leistungen von Bahn, Telefon und Post (z. B. Sozialtarife und Gebührenbefreiungen). Anteilsmäßig weist dieser Bereich eine unterschiedliche Tendenz auf. Zuletzt lässt sich ein deutlich sinkender Trend dieses Aufgabenbereichs feststellen. Verkehr und Energie
- Für die *innere und äußere Sicherheit* werden etwa 6½ Prozent der Gesamtausgaben verwendet. Die Ausgaben umfassen die Landesverteidigung und die Staats- und Rechtssicherheit: Polizei, Gerichte, Gefängnisse, Gerichtshöfe sowie die Volksanwaltschaft. In diesen Ausgaben spiegelt sich noch nicht der Ankauf der Abfangjäger (Eurofighter). Dieser wird erst ab 2007 zu Budgetbelastungen führen. Innere und äußere Sicherheit
- Die Ausgaben für die *Land- und Forstwirtschaft* sind vorwiegend Förderungszahlungen. Ihr Anteil unterliegt leichten Schwankungen und beträgt etwa 3 % der Ausgaben. Land- und Forstwirtschaft
- Auch bei den Ausgaben für *Industrie und Gewerbe* handelt es sich vor allem um Förderungen an die Wirtschaft. Dieser Anteil ist bis 2005 gesunken und wird im Jahr 2006 markant ausgeweitet. Industrie und Gewerbe

Zinsen

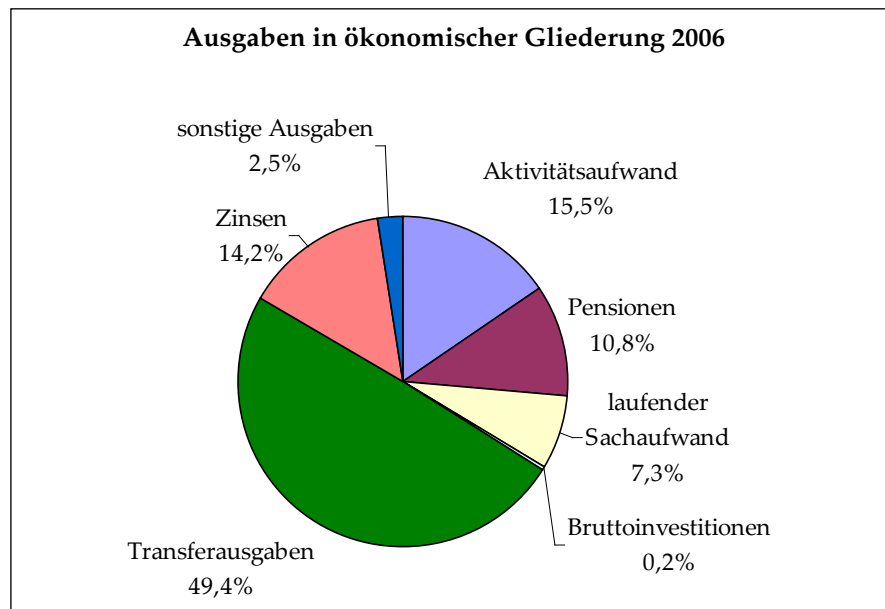
- Separat ausgewiesen wurden in der Tabelle die *Zinsen für die Staatsschuld*, die eigentlich den sonstigen Ausgaben zuzurechnen sind. Der Anteil ist vor allem auf Grund gesunkener Zinssätze zurückgegangen. Ab 2005 steigt der Anteil wegen des Anstiegs der Neuverschuldung wiederum an.

Sonstige Ausgaben

- Die *sonstigen Ausgaben* sind eine nicht unwesentliche Restgröße. Die bedeutendsten Ausgaben darin sind jene für die Pensionen der Beamten, Ausgaben für den Finanzausgleich, Ausgaben für die Organe der Gesetzgebung (Parlament etc.) und für die Regierung sowie Beiträge zu internationalen Organisationen.

Die Gliederung nach ökonomischen Kriterien

Auch ein Blick auf die ökonomische Gliederung ist lohnenswert. Sie zeigt, wie viel der Bund für Personal (Aktive und Pensionisten), für den laufenden Sachaufwand, für Investitionen, für Transfers an Haushalte, Unternehmungen und Rechtsträger bzw. für Zinsen ausgibt. Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt die jeweiligen Anteile für das Jahr 2006.



- Knapp die Hälfte der Budgetausgaben sind demnach **Transferausgaben**, wovon ein erheblicher Teil auf private Haushalte entfällt (Familienleistungen, Arbeitslosen- und Pensionsversicherung). Das unterstreicht die große Bedeutung der Ausgaben des Bundes für die **Umverteilung**.
- Mehr als ein Viertel der Gesamtausgaben wird für Personal aufgewendet, 15,5 Prozent für die aktiv Beschäftigten und 10,8 Prozent für die Pensionen der Bundesbediensteten sowie für jene von Bahn und Post.
- Interessant ist, dass nur 0,2 Prozent der Ausgaben des Bundes investiert wird. Die geringen Investitionen des Bundes (2006: 161 Mio. Euro) haben ihre Ursache in den **Ausgliederungen**. So wurden etwa die großen Investoren ÖBB und Telekom aus dem Bundesbudget ausgegliedert. Auch die Straßen- und Hochbauinvestitionen werden außerbudgetär durch die ASFINAG und durch die Bundesimmobiliengesellschaft finanziert und errichtet.

Außerbudgetäre Finanzierungen

Die Kreditfinanzierung bestimmter Investitionsprojekte außerhalb des Budgets durch Sondergesellschaften (z. B. die ASFINAG, Bundesimmobiliengesellschaft (BIG)) stellt eine Flucht aus dem Budget dar und ist zu einem erheblichen Teil Folge des Konsolidierungsprozesses und der Maastrichtkriterien. Problematisch dabei ist, dass dadurch unter Umständen künftige Budgets belastet werden können. Die aus diesen Sonderfinanzierungen erwachsenen Schulden sind keine Maastricht-relevanten Schulden, sie werden dem privaten Sektor der Wirtschaft und nicht der öffentlichen Hand zugerechnet.



6. Welche wichtigen Ausgaben umfasst der Aufgabenbereich Soziales im Bundesbudget?

Umfang und Struktur der Einnahmen des Bundesbudgets

Die wichtigsten Einnahmequellen

Die Einnahmen des Bundesbudgets setzen sich aus verschiedenen Quellen zusammen. Von größter Bedeutung sind die **öffentlichen Abgaben**, die 2004 nahezu zwei Drittel der gesamten Einnahmen ausmachen. Ihnen wird im Folgenden ein eigener Abschnitt gewidmet. Auf die **steuerähnlichen Einnahmen** entfallen rund 13 Prozent, auf die **Überweisungen an Fonds** knappe 3 Prozent. Der Rest entfällt auf die sonstigen Einnahmen, die in ihrer Bedeutung stark schwanken.

Struktur der Einnahmen des Bundes 2001 bis 2006

in Mio. Euro

	2001	2002	2003	2004	2005 vorl. Erfolg	2006 BVA
öffentliche Abgaben (netto)	37.933	36.666	35.468	37.660	38.038	38.902
steuerähnliche Einnahmen	7.224	7.345	7.473	7.591	7.830	8.042
Überweisungen an Fonds	1.504	1.494	1.497	1.663	1.608	1.675
sonstige Einnahmen	12.333	13.924	13.452	13.433	13.966	11.741
Summe	58.994	59.429	57.890	60.347	61.442	60.360

Anmerkungen

Anteile in Prozent

	2001	2002	2003	2004	2005 vorl. Erfolg	2006 BVA
öffentliche Abgaben (netto)	64,3	61,7	61,3	62,4	61,9	64,4
steuerähnliche Einnahmen	12,2	12,4	12,9	12,6	12,7	13,3
Überweisungen an Fonds	2,5	2,5	2,6	2,8	2,6	2,8
sonstige Einnahmen	20,9	23,4	23,2	22,3	22,7	19,5
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Steuerähnliche Einnahmen

Zu den steuerähnlichen Einnahmen gehören im Wesentlichen die **Dienstgeberbeiträge zur Arbeitslosenversicherung** und zum **Familienlastenausgleichsfonds**. Sie sind zur Gänze für verschiedene Aufgaben zweckgebunden. Aus dem Familienlastenausgleichsfonds werden im Wege von Transferzahlungen etwa die Familienbeihilfen, die Schulbücher und Schülerfreifahrten und das Kinderbetreuungsgeld finanziert. Die Arbeitslosenversicherung zahlt Arbeitslosengeld und Notstandshilfe und stellt Mittel für die Arbeitsmarktförderung zur Verfügung.

Überweisungen an Fonds

Bei den Überweisungen an Fonds handelt es sich um Steueranteile, die an verschiedene Fonds gezahlt werden (Familienlastenausgleichsfonds, Katastrophenfonds, Krankenanstaltenfinanzierung).

Sonstige Einnahmen

Die sonstigen Einnahmen setzen sich aus den verschiedensten Einnahmenarten zusammen. Dazu gehören z. B.: Kostenersätze, Dividendeneinnahmen, Pensionsbeiträge, EU-Rückflüsse, Einnahmen aus Rückzahlungen von Darlehen, Entnahmen von Rücklagen, Haftungsentgelte im Rahmen der Ausfuhrförderung, Verkaufserlöse aus Privatisierungen. Die Bedeutung dieser Einnahmequelle schwankt aufgrund der Verschiedenartigkeit der Einnahmen relativ stark.

Die öffentlichen Abgaben des Bundes

In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der wichtigsten Steuern für den Zeitraum 2001 bis 2006 dargestellt.

Öffentliche Abgaben des Bundes 2000 bis 2006

in Mio. Euro

	2000	2001	2002	2003	2004	2005 vorl. Erfolg BVA	2006
Veranlagte							
Einkommensteuer	2.818	3.987	3.126	2.677	2.819	2.538	2.800
Lohnsteuer	14.468	15.672	16.219	16.944	17.119	16.932	17.700
Kapitalertragsteuer auf Zinsen	1.473	1.616	1.663	1.410	1.318	1.280	1.570
Körperschaftsteuer	3.865	6.235	4.559	4.332	4.470	4.418	3.800
Umsatzsteuer	17.056	17.354	17.639	16.72	18.155	19.442	19.400
Zölle	261	225	219	208	221	227	170
Tabaksteuer	1.197	1.234	1.297	1.329	1.318	1.340	1.400
Mineralölsteuer	2.726	2.880	3.109	3.310	3.594	3.565	3.650
Stempel- und Rechtsgebühren	791	798	766	781	790	798	825
Normverbrauchsabgabe	433	423	415	450	477	486	510
Motorbezogene Versicherungssteuer	975	1.117	1.185	1.217	1.251	1.325	1.320
Kraftfahrzeugsteuer	132	166	201	207	166	143	145
sonstige Abgaben	4.192	4.503	4.553	4.161	4.509	4.662	5.026
Bruttoeinnahmen	50.387	56.210	54.951	53.498	56.207	57.156	58.316

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006 vorl. Erfolg BVA
Überweisungen an Länder, Gemeinden, Fonds etc.	15.257	16.285	16.176	16.077	16.397	16.805	17.028
Überweisungen an die EU	2.088	1.992	2.108	1.952	2.150	2.314	2.386
Nettoeinnahmen	33.042	37.933	36.667	35.469	37.660	38.037	38.902

Anmerkungen

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Bei der Entwicklung des Steueraufkommens ist im dargestellten Zeitraum eine Reihe von Faktoren zu berücksichtigen.

Zunächst ist zwischen den Bruttoeinnahmen und den Nettoeinnahmen zu unterscheiden. Ein Teil der Bundessteuern wird über ein eigenes Abgabenteilungsverfahren, den Finanzausgleich, an die Länder, Gemeinden und an Fonds überwiesen. Näheres dazu finden Sie im Abschnitt Finanzausgleich.

Weiters werden von den Bruttoeinnahmen die Beiträge Österreichs zur Europäischen Union in Abzug gebracht.

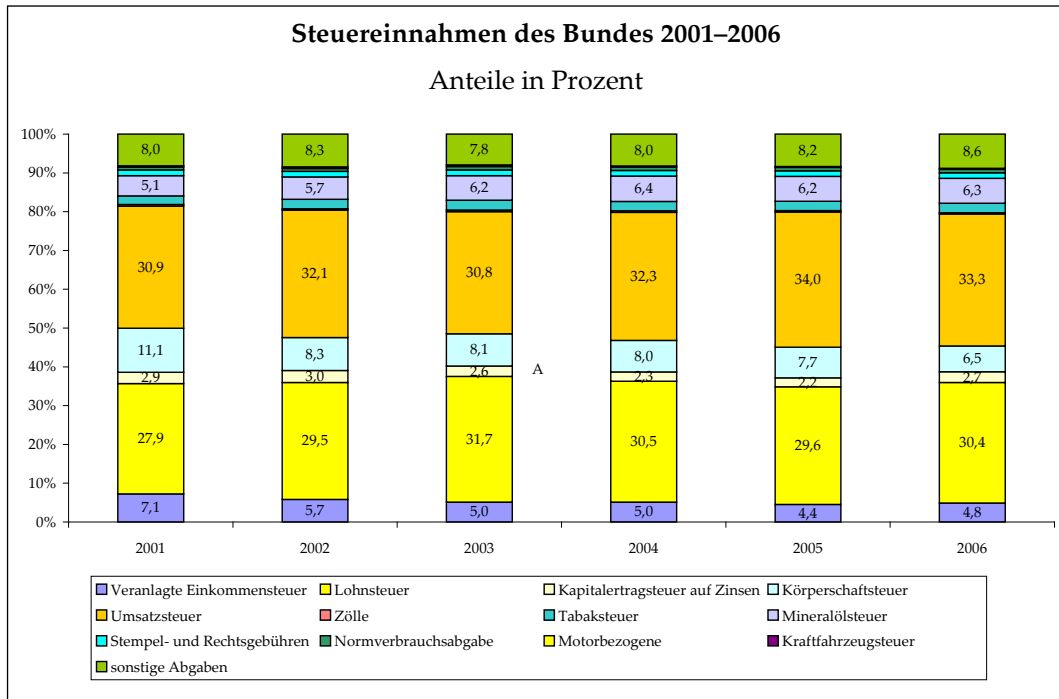
Der verbleibende Rest, die so genannten Nettoeinnahmen, verbleiben dem Bund. In diesen Steuereinnahmen spiegeln sich in diesem Zeitraum drei Effekte. Erstens sind es die Steuererhöhungen des Jahres 2001, die im Zuge der Budgetkonsolidierung ergriffen wurden. Besonders auffallend ist der starke Anstieg der Steuereinnahmen im Jahr 2001, das Jahr, in dem Österreich die höchste Abgabenquote der Zweiten Republik hatte. Zweitens wirkte sich der 2001 einsetzende Konjunkturabschwung auf das Steueraufkommen einiger wichtiger Steuern aus: Umsatz-, Körperschaft-, Einkommen- und Lohnsteuer. Drittens wurden die Steuern in zwei Etappen 2004 bzw. 2005 kräftig gesenkt. Das Nettoentlastungsvolumen lag bei beachtlichen 3 Milliarden Euro, weshalb der Finanzminister von der „größten Steuerreform aller Zeiten“ sprach. Die erste Etappe hatte ein Volumen von rund 800 Mio. €. Sie wurde insbesondere durch die Erhöhung der Mineralölsteuer und der Energieabgaben zu 400 Mio. € gegenfinanziert. Die Tarifsenkung bei den Lohnsteuerpflichtigen betrug 380 Mio. €. Einzelunternehmen und Personengesellschaften wurden durch die Einführung des halben Steuersatzes auf nicht entnommene Gewinne entlastet (400 Mio. €). Die Tarifsenkung für die Lohnsteuerpflichtigen im Rahmen der zweiten Etappe der Steuersenkung (2005) brachte eine Entlastung von rund 1,1 Mrd. €. Im Unternehmensbereich wird der Körperschaftsteuersatz von 34 auf 25 % gesenkt und eine im internationalen Vergleich sehr großzügige Gruppenbesteuerung eingeführt. Der daraus resultierende Steuerausfall ist auf mindestens 1,1 Mrd. € zu schätzen. Unsicherheiten in Bezug auf den Steuerausfall bringt die Gruppenbesteuerung. Damit weist Österreich eine im EU-Vergleich sehr niedrige Gewinnsteuerbelastung auf und heizt den Steuerwettbewerb erheblich an. Eingeführt wird weiters eine Mineralölsteuererstattung für die Landwirtschaft (Agrardiesel). Die Einkommen der Familien werden durch die Einführung von Kinderzuschlägen für Alleinerzieher(-verdiener)Innen gestärkt.

Hinsichtlich der verteilungspolitischen Auswirkungen der Steuerreform lässt sich unter dem Aspekt der horizontalen Verteilungsgerechtigkeit eine Schieflage festmachen. Wenn man die Zahl der jeweils Betroffenen in Relation zum Anteil am jeweiligen Steueraufkommen setzt, dann ist die Entlastung für die Selbstständigen und Unternehmen eklatant höher als jene für die Unselbstständigen. Unter dem Gesichtspunkt der vertikalen Verteilungsgerechtigkeit lässt sich festhalten, dass die unteren Einkommen durch die zweimaligen Einkommensteuersenkungen nicht entlastet werden, während sie durch die Erhöhung der Mineralölsteuer und der Energieabgaben sowie die Anhebung der Krankenversicherungsbeiträge belastet werden.

Verteilungspolitische
Auswirkung der
Steuerreform

Anmerkungen

Bei ArbeitnehmerInnen (PensionistInnen) sind Bruttojahreseinkommen von 15.770 € (13.500 €) steuerfrei gestellt, bei den Selbstständigen bis zu 10.000 €.



Die Steuern

Die obige Grafik zeigt die prozentuellen Anteile der einzelnen Steuern. Trotz einer Vielfalt an Steuern, die vom Bund eingehoben werden, dominieren zwei Steuern das Steueraufkommen, **die Umsatzsteuer** und **die Lohnsteuer**. Sie erbringen (2006) knapp 64 Prozent des gesamten Steueraufkommens.

Obwohl einige der angeführten Steuern selbsterklärend sind, sollen zu einigen Punkten ein paar Anmerkungen gemacht werden. Nähere Einzelheiten können dem Skriptum *Steuerpolitik Wirtschaft 12* entnommen werden.

Einkommensteuer

- Die veranlagte Einkommensteuer wird auf selbstständige Einkünfte erhoben. Das sind Einkünfte aus gewerblicher Tätigkeit, aus freiberuflicher Tätigkeit (Notare/-innen, Ärzte/-innen, Journalisten/-innen etc.), aus Land- und Forstwirtschaft (Bauern) und aus Kapital, Vermietung und Verpachtung. Bezieher derartiger Einkünfte müssen eine Einkommenssteuererklärung abgeben und darin ihr Einkommen nach bestimmten Gewinnermittlungsvorschriften deklarieren. Auf Grund dieser Angaben wird die fällige Einkommensteuer berechnet. Ihr Anteil ist in den vergangenen Jahren von 7,1 % im Jahr 2001 auf 4,8 % in Jahr 2006 kontinuierlich gesunken.

Lohnsteuer

- Die Lohnsteuer wird demgegenüber auf unselbstständige Löhne und Gehälter eingehoben. Sie macht 2006 30,4 Prozent der gesamten Bundesabgaben aus. Im Jahr 2001 lag der Anteil mit 27,9 % deutlich darunter. Insgesamt gehört die Lohnsteuer zu den Steuern mit der dynamischsten Aufkommensentwicklung. Das ist der Grund, warum die Gewerkschaften und die Arbeiterkammern in regelmäßigen Abständen Lohnsteuersenkungen fordern, um die Belastungen durch die so genannte „**kalte Progression**“ (Siehe dazu WI 12 Steuerpolitik) wieder auszugleichen. Der progressive Tarif der Lohn- und Einkommensteuer führt nämlich dazu, dass nach einigen Jahren die Durchschnittseinkommen mit Steuersätzen besteuert werden, die eigentlich nur für überdurchschnittlich hohe Einkommen gedacht sind.

<ul style="list-style-type: none"> • Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften und GmbHs) müssen auf ihre unverteilten Gewinne (was sie nicht als Dividende ausschütten bzw. in Rücklagen wieder anlegen) Körperschaftsteuer zahlen. Das Aufkommen ist 2001 durch Sondereffekte ungewöhnlich hoch. Unter Außerachtlassung dieses Effekts sind die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer zwischen 2000 und 2003 angestiegen, danach aber durch die Steuersenkung 2004/2005 kräftig gesunken. 	Körperschaftsteuer
<ul style="list-style-type: none"> • Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ist die Steuer mit dem größten Aufkommen. Mehr als 33 Prozent des Gesamtaufkommens kommen aus dieser Steuer. Die Umsatzsteuer wird auf den Konsum erhoben, sie ist beim Kauf für den Endverbrauch zu entrichten. Für lebensnotwendige Güter und Dienstleistungen ist ein ermäßigter Steuersatz zu entrichten, ansonsten berücksichtigt die Umsatzsteuer die individuellen Verhältnisse des Steuerzahlers nicht. Die Aufkommensdynamik der Umsatzsteuer ist weitaus schwächer als jene der Lohnsteuer. Ein Grund dürfte darin bestehen, dass auf Grund des hohen Steuersatzes ein Anreiz für Steuerhinterziehung gegeben ist („Geschäfte ohne Rechnung“). Aber auch der Steuerbetrug spielt eine nicht unerhebliche Rolle. Aus diesem Grund hat die Finanzverwaltung Betrugsbekämpfungsmaßnahmen – insbesondere in der Bauwirtschaft – eingeleitet. 	Umsatzsteuer
<ul style="list-style-type: none"> • Die Mineralölsteuer, Normverbrauchsabgabe, Motorbezogene Versicherungssteuer und die Kraftfahrzeugsteuer stellen Ansätze einer Energiebesteuerung dar, da sie den Individualverkehr bzw. den Verbrauch fossiler Brennstoffe besteuern. Als zusätzliche Umweltsteuern werden die Energieabgaben (auf Strom und Gas sowie ab 2004 auch auf Kohle) sowie ein Altlastensanierungsbeitrag eingehoben. Der Anteil der Umweltsteuern hat in den vergangenen Jahren als Folge von Steuererhöhungen (2000 und 2004) kräftig zugenommen. 	Umweltsteuern
<p>Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass die Steuern auf Einkommen und Ertrag (Einkommensteuer, Lohnsteuer, Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuern) in Österreich geringer sind als in anderen Ländern. Im Gegensatz dazu sind die Steuern auf Güter und Dienstleistungen (Umsatzsteuern, Getränkesteuern, Versicherungssteuern) höher als in anderen Ländern. Weiters spielt im österreichischen Steuersystem die Vermögensbesteuerung (Grundsteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer) auf Grund des Fehlens einer Vermögensteuer eine nur sehr geringe Rolle. Spitzenreiter hingegen ist Österreich bei den Steuern von der Lohnsumme, die den Einsatz der Arbeitskraft verteuern (Kommunalsteuer, Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds, Wohnbauförderungsbeitrag).</p>	Die Steuern im internationalen Vergleich

Der Finanzausgleich in Österreich

Prinzipien des Finanzausgleichs

Da Österreich ein föderaler Staat ist, hat er den einzelnen staatlichen Ebenen die für sie geeigneten Aufgaben zuzuordnen und zur Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben die entsprechenden Einnahmequellen zu eröffnen. Die hierfür erforderlichen Regelungen werden unter dem Begriff *Finanzausgleich* zusammengefasst. Er umfasst **zwei Teilbereiche**. In einem ersten Schritt werden die öffentlichen Aufgaben von den privaten abgegrenzt und auf die verschiedenen öffentlichen Aufgabenträger verteilt. Der daran anschließende zweite Schritt regelt die Einnahmenverteilung, die in Österreich den Finanzausgleich dominiert. Die fehlende Diskussion über die Aufgabenverteilung zwischen den Gebietskörperschaften in den Finanzausgleichsverhandlungen der letzten Jahrzehnte wird von Kritiker/-innen des Finanzausgleichs als große Schwachstelle gesehen.

Systeme
der Abgabenteilung

Die Grundstruktur der Abgabenteilung

beruht entweder auf dem Trennsystem oder auf dem Verbundsystem. Nach dem Trennsystem verschaffen sich die einzelnen Gebietskörperschaften in völliger gegenseitiger Unabhängigkeit die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel selbst. Im Verbundsystem haben meist nur der Zentralstaat oder Gliedstaaten eigene Steuereinnahmen, während die anderen – in der Regel nachgeordneten – Gebietskörperschaften durch Zuweisungen (Zahlungen von oben nach unten) finanziert werden.

Die eigenen Steuern

In Österreich besteht ein **Mischsystem**. Das bedeutet, dass die Gebietskörperschaften zum Teil über **eigene Steuern** verfügen, zum Teil besteht ein Steuerverbund, wonach eine Ebene die Steuern einhebt und den Ertrag nach bestimmten Kriterien mit den anderen Gebietskörperschaften teilt.

Die Bedeutung der eigenen Steuern der nachgeordneten Gebietskörperschaften ist unterschiedlich. Bei den **Ländern** tragen die eigenen Steuern (z. B. Feuerschutzsteuer, Kurtaxen, Jagdabgaben) nur in sehr geringem Ausmaß – zu weniger als 4 Prozent – zur Aufgabenfinanzierung bei. Eine größere Rolle spielen die eigenen Abgaben bei den **Gemeinden** (rund 23 Prozent). Die tragende Rolle haben die Kommunalsteuer und die Grundsteuer. Längerfristig betrachtet ist die Bedeutung der eigenen Steuern bei den Gemeinden zurückgegangen, die Bedeutung der Gebührenfinanzierung ist angestiegen.

Finanzausgleichs-
verhandlungen

Der Finanzausgleich wird zwischen den Vertretern von Bund, Ländern und Gemeinden ausverhandelt. Dabei bestehen Konflikte nicht nur „vertikal“ zwischen den einzelnen gebietskörperschaftlichen Ebenen, sondern auch auf der horizontalen Ebene zwischen den Gemeinden (z. B. Stadt- und Landgemeinden) und zwischen den Ländern (West-Ost-Gefälle). Dennoch wird im Regelfall in den Finanzausgleichsverhandlungen ein tragfähiger Kompromiss gefunden, der in Form eines Pakts unterzeichnet wird.

Mit dem jeweiligen Finanzausgleich werden Aufbringung und Verteilung eines großen Teils der gesamten Abgabenerträge sowie der Transferzahlungen zwischen den Gebietskörperschaften geregelt. Neben diesem Gesetz bestehen aber noch andere Gesetze, die bestimmte andere öffentliche Abgaben festsetzen (z. B. die Sozialversicherungsbeiträge) oder finanzausgleichsrelevante Bestimmungen enthalten (z. B. die Siedlungswasserwirtschaft betreffend).

Struktur der Einnahmen des Staates im Jahr 2003

	Bundes- sektor		Landes- sektor		Gemeinde- ebene		SV-Träger		Gesamt	
	in Mrd. €	in %	in Mrd. €	in %	in Mrd. €	in %	in Mrd. €	in %	in Mrd. €	in %
Steuern	46,7	75,3	6,4	29,9	10,2	55,2	0,0	0,0	63,3	45,2
Sozialbeiträge	7,6	12,3	1,4	6,4	0,9	4,9	27,0	71,1	36,9	26,4
Produktionserlöse	0,9	1,4	0,9	4,2	2,1	11,1	0,8	2,1	4,6	3,3
Einkünfte aus Vermögen	2,1	3,4	0,6	2,9	0,9	4,9	0,1	0,3	3,8	2,7
Intergovern- mentale Transfers	2,8	4,5	11,5	53,6	3,8	20,5	9,8	25,9	27,9	20,0
sonstige Einnahmen	2,0	3,1	0,6	2,9	0,6	3,4	0,2	0,6	3,4	2,5
Insgesamt	62,0	100,0	21,5	100,0	18,4	100,0	38,0	100,0	139,9	100,0

Quelle: Statistik Austria, eigene Berechnungen

- Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, dass im Jahr 2003 die **Einnahmen des Bundes** aus eigenen Abgaben und aus dem Steuerverbund den weitest- aus größten Teil der Einnahmen (ca. 75 Prozent) ausmachten, für den Landessektor hingegen betrug dieser Anteil nur ca. 30 Prozent. Bei den Gemeinden lag der Anteil bei rund 55 Prozent.
- Es ist weiters zu erkennen, dass für die **Länder** die Einnahmen aus Transferzahlungen von Bund und Gemeinden (= intragovernmentale Transfers) ein großes Gewicht haben. Sie tragen mehr als 53 Prozent zu den Gesamteinnahmen der Länder bei.
- Wesentlich geringere Einnahmen aus Transfers von Bund und Ländern empfangen die **Gemeinden** (ca. 20 Prozent der Gesamteinnahmen).
- Eine bedeutende Rolle spielen die Transferzahlungen auch für die **Sozialversicherung**, weil der Bund in der Pensionsversicherung eine Ausfallhaftung hat.
- Die Kategorie Produktionserlöse, wozu in erster Linie die Einnahmen aus Gebühren und Entgelten für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen gehören, fällt vor allem bei den **Gemeinden** als Einnahmequelle ins Gewicht.

Vergleicht man die gesamten Steuererträge von Bund, Ländern und Gemeinden und stellt diese den **Transferzahlungen** (intragovernmentale Transfers) zwischen den Gebietskörperschaften gegenüber, so ist zu ersehen, dass diese fast die Hälfte der Steuererträge (rund 44 %) ausmachen. Das ist darauf zurückzuführen, dass sich im Lauf der Zeit eine Vielfalt an finanzwirtschaftlichen Verflechtungen zwischen den Gebietskörperschaften gebildet hat. Dadurch ist ein komplexes System an Transfers und Kostenträgungen entstanden.

Es gibt eine Vielzahl von **spezifischen Kostentragungsregelungen** zwischen dem Bund und den Ländern. Dazu gehören etwa die Ersätze für die Besoldung der PflichtschullehrerInnen. Aber auch in allen wichtigen Aufgaben- und Politikbereichen der Länder sind die Gemeinden an den Kosten beteiligt (z. B. Sozialhilfegeld, Behindertenhilfe, Landestheater, Landesstraßen, Verkehrsverbände etc.). Das bedeutet nichts anderes, als dass Aufgabenträger und Zahler nicht dieselbe Gebietskörperschaft ist. Daraus folgt das Prinzip: „Einer schafft an, der andere zahlt“.

Da eine solche Form der Aufgabenerfüllung mit höheren Kosten verbunden ist, steht das komplexe und unübersichtliche **Transfersystem** heute im Zentrum der Kritik des österreichischen Finanzausgleichs. Ein Reformziel des Finanzausgleichs müsste daher darin liegen, Kostenträgungen und Transfers soweit wie möglich zu reduzieren. Das müsste zweierlei nach sich ziehen: zum einen eine **Stärkung der finanziellen Selbstständigkeit der Gemeinden und vor allem der Länder** (vermehrte Verantwortung für

Anmerkungen

Interpretation

Transferzahlungen

Regelung zwischen Bund und Ländern

Reformvorschläge

die Mittelaufbringung) und zum anderen ein **Zusammenführen von Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung.**

Die wichtigsten Verteilungsvorgänge im Finanzausgleich

In regelmäßig wiederkehrenden Zeitabständen – im Regelfall vier Jahre – treffen sich die Verhandlungspartner zum Tauziehen um die Ertragsanteile. Dabei wird von den Akteuren vor allem darauf geachtet, finanziell nicht unter die Räder zu kommen. Der Finanzausgleich wird offensichtlich als Nullsummenspiel gesehen. Das hat im Laufe von Jahrzehnten dazu geführt, dass das Finanzausgleichssystem unüberschaubar geworden und nur mehr wenigen SpezialistInnen auf Anhieb verständlich ist.

Gemeinschaftliche und ausschließliche Bundesabgaben

Die **gemeinschaftlichen Bundesabgaben** stellen mit einem Steueraufkommen von 50,7 Mrd. Euro (2004) das Kernstück des Finanzausgleichs dar, für deren Aufteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ein **mehrstufiges Verfahren** vorgesehen ist. Zu den gemeinschaftlichen Bundesabgaben gehören als wichtigste die veranlagte Einkommen-, die Lohn-, die Umsatz-, die Körperschaft-, die Mineralöl- und Kapitalertragsteuern. Mit dem Finanzausgleich 2005 wurde eine Reihe bisher ausschließlicher Bundesabgaben in die gemeinschaftlichen Ertragsanteile einbezogen (z. B. die Tabaksteuer, die Normverbrauchs- und die Energieabgaben). Die ausschließlichen Bundesabgaben haben daher stark an Bedeutung verloren. Dadurch hat der Bund seinen Gestaltungsspielraum an Ertragsanteilen eingeschränkt, während die Einnahmen aus den Ertragsanteilen für die Länder und Gemeinden stabiler geworden sind. Dadurch erleichtert sich für sie die mittelfristige Ausrichtung der Budgetpolitik.

Das mehrstufige Finanzausgleichsverfahren

In der ersten Stufe werden – von wenigen Ausnahmen abgesehen – die gemeinschaftlichen Bundesabgaben nach fixen Prozentsätzen zwischen dem Bund, der Summe der Länder und der Summe der Gemeinden verteilt. Man nennt dies die vertikale Verteilung oder die Oberverteilung. Zuvor werden zur Finanzierung bestimmter Aufgaben (z. B. für die Siedlungswasserwirtschaft) Vorwegabzüge vorgenommen.

Die Stufen zwei und drei werden als horizontaler Finanzausgleich bezeichnet. In der zweiten Stufe werden die in der ersten Stufe ermittelten Ertragsanteile der Länder und Gemeinden länderweise zugeteilt. Für jede einzelne gemeinschaftliche Bundesabgabe werden dafür gesonderte Aufteilungsschlüssel festgesetzt. Es handelt sich dabei um die länderweise Unterverteilung.

Für die Gemeinden wird dann noch eine dritte Stufe benötigt, in der die gemeindeweise Aufteilung innerhalb des jeweiligen Bundeslandes erfolgt (gemeindeweise Unterverteilung). Dafür gelten wieder andere Grundsätze, die getrennte Behandlung der einzelnen Abgaben wird aufgegeben.

Exkurs

Die folgenden Ausführungen über die Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben gewähren einen kurzen Einblick in die Komplexität der Materie. Wem das zu kompliziert wird, der liest im nächsten Kapitel weiter.

Der vertikale Finanzausgleich

Auf Basis der Daten des Bundesvoranschlags werden die für die Teilung vorgesehenen Abgaben auf Bund, Länder und Gemeinden verteilt. Zuvor werden allerdings noch von einigen Steuern bestimmte Anteile etwa für

die Finanzierung des Familienlastenausgleichsfonds und die Ausgaben des Bundes im Rahmen des Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes in Abzug gebracht (Vorwegabzüge vor Oberverteilung).

Für die gemeinschaftlichen Bundesabgaben ist im Finanzausgleichsgesetz ab dem Finanzausgleich 2005 ein einheitlicher Schlüssel fest gesetzt: Bund: 73,204 %, Länder: 15,191 % und Gemeinden: 11,605 %. Die gemeinschaftlichen Bundesabgaben mit einem einheitlichen Schlüssel umfassen die Einkommensteuer (inkl. Lohn- und Kapitalertragsteuer), die Körperschaftsteuer, die Umsatzsteuer, die Kapitalverkehrsteuern, die Tabaksteuer, die Energiesteuern auf Elektrizität, Gas und Kohle, die Biersteuer, die Schaumweinsteuer, die Zwischenerzeugnissteuer, die Alkoholsteuer, die Mineralölsteuer, die Erbschafts- und Schenkungssteuer, die Kraftfahrzeugsteuer, die Normverbrauchsabgabe, die motorbezogene Versicherungssteuer, die Konzessionsabgabe und den Kunstförderungsbeitrag.

Von den Ertragsanteilen des Bundes werden weitere Vorwegabzüge für Zwecke des Familienlastenausgleichs und für den Katastrophenfonds vorgenommen (Vorwegabzüge nach Oberverteilung). Von den so errechneten Ertragsanteilen der Länder werden u. a. noch der Beitrag der Länder zur EU, ein Konsolidierungsbeitrag sowie allfällige Beiträge zur Siedlungswasserwirtschaft abgezogen. Bei den Gemeinden werden ebenfalls weitere Abzüge vorgenommen: EU- und Konsolidierungsbeitrag sowie allfällige Beiträge zur Siedlungswasserwirtschaft und zur Finanzierung der Krankenanstalten. Die verbleibenden Nettoanteile betragen 2004 für die Länder ohne Wien 5.640 Mio. Euro, für Wien 3.051 Mio. Euro und für die Gemeinden 4.641 Mio. Euro. Diese Ertragsanteile sind für die Länder und Gemeinden von großer Bedeutung. Dem Bund verbleiben von den gemeinschaftlichen Ertragsanteilen im vertikalen Finanzausgleich „nur“ 33,3 Mrd. Euro.

Neben der Verteilung der ausschließlichen Bundesabgaben sieht der vertikale Ausgleich noch Finanzausweisungen und Zweckzuschüsse des Bundes an die Länder und Gemeinden sowie der Länder an die Gemeinden und Beiträge und Umlagen von den Gemeinden an die Länder vor.

Der horizontale Finanzausgleich

Der horizontale Finanzausgleich bestimmt die Aufteilung der länderweisen Ertragsanteile der Länder und Gemeinden auf die einzelne Gebietskörperschaft (länder- und gemeindeweise Unterverteilung). Zusätzlich sieht der horizontale Finanzausgleich Maßnahmen der Umverteilung von Mitteln vor, indem aus Gemeindemitteln, die vor der Unterverteilung abgezweigt werden, Zuschüsse an finanzschwache Gemeinden gewährt werden – etwa durch Bedarfszuweisungen für den Haushaltsausgleich – und indem eine überdurchschnittliche Finanzkraft einzelner Gemeinden abgeschöpft wird. Dies geschieht durch das Bemessen von Umlagen und Beiträgen, vor allem der Gemeinden an das jeweilige Land, nach der Finanzkraft der zahlenden Gemeinde. Dabei gilt: Je höher die Finanzkraft, desto höher sind auch die zu zahlenden Beiträge sowie Umlagen unabhängig von der Ausgabenseite.

Das Ziel des horizontalen Ausgleichs besteht somit darin, zu einer als gerecht empfundenen Mittelausstattung der einzelnen Ebenen zu gelangen, wobei verschiedene Problemlagen Berücksichtigung finden: finanzschwache ländliche Gemeinden, Berücksichtigung von besonderen Aufgabenstellungen etc. Was als gerecht anzusehen ist, darüber scheiden sich die Geister, aber letztlich zeigt es sich doch am Ergebnis der Finanzausgleichsverhandlungen. Es zeigt sich nämlich seit 1973 eine anhaltende Nivellierungstendenz, d. h., dass sich die Unterschiede in der Pro-Kopf-Finanzausstattung zunehmend reduzieren. Das gilt insbesondere für die Gemeindeebene.

Beim **horizontalen Finanzausgleich bezogen auf die Bundesländer** handelt es sich um folgende Verteilungsmaßnahmen:

- Bei der **länderweisen Verteilung der Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben**, wobei bei der länderweisen Unterverteilung eine Reihe von Aufteilungsschlüsseln zur Anwendung gelangen: die Volkszahl, der abgestufte Bevölkerungsschlüssel, das örtliche (länderweise) Aufkommen an einzelnen gemeinschaftlichen Bundesabgaben und fixe Prozentanteile am jeweiligen Aufkommen je Bundesland. Insgesamt weisen die Einnahmen der Länder aus Ertragsanteilen ein deutliches West-Ost-Gefälle auf. In den Bundesländern Vorarlberg, Tirol und Salzburg liegen die Pro-Kopf-Einnahmen weit über dem österreichischen Durchschnitt. Dominierendes Verteilungsprinzip ist die Volkszahl. Das Vorherrschen des Ausgleichsprinzips hat im Zeitablauf zum Abbau der Ungleichheiten beigetragen.
- **Länderkopffquotenausgleich:** Darunter versteht man den Ausgleich unterschiedlicher Pro-Kopf-Einnahmen der Länder aus den Ertragsanteilen durch Finanzaufweisungen, die der Bund den anspruchsberechtigten Ländern gewährt. Mit diesen Finanzaufweisungen wird der Unterschied zwischen der Länderdurchschnittskopffquote eines Bundeslandes auf 87,9 Prozent des Bundesdurchschnitts ausgeglichen.

Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel (aBS)

Je nach der Größe einer Gemeinde wird die Volkszahl mit einem Vervielfältiger multipliziert und so eine fiktive Einwohnerzahl errechnet. Der Vervielfältiger steigt mit der Größe der Gemeinde an. Er beträgt:

1¹/₂ bei Gemeinden mit höchstens 10.000 Einwohnern

1²/₃ bei Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 Einwohnern

2 bei Gemeinden zwischen 20.001 und 50.000 Einwohnern

2¹/₃ bei Gemeinden über 50.000 Einwohnern

Ursprünglich wurde der aBS gewählt, um eine vereinfachte Zuordnung des örtlichen Steueraufkommens zu ermöglichen. Erst später wurde er als Indikator für das Bedarfsprinzip verwendet und begründet mit den Studien von Popitz und Brecht, die in den Dreißigerjahren empirisch belegten, dass die Pro-Kopf-Ausgaben mit steigender Gemeindegröße zunehmen, also je Einheit öffentlicher Leistung höhere Kosten anfallen.

Komplizierter ist der **horizontale Ausgleich bei den Gemeinden**.

- Zunächst geht es wie bei den Ländern um die **länderweise Verteilung der Ertragsanteile der Gemeinden** an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, wobei folgende Aufteilungsschlüssel angewendet werden: Volkszahl, abgestufter Bevölkerungsschlüssel, örtliches Aufkommen einzelner Abgaben, fixe Prozentanteile. Ähnlich wie bei den Ländern ist bei den Gemeinden im Zeitablauf eine Verstärkung des Ausgleichsprinzips durch höhere Mittelanteile, die vor allem nach den Schlüsseln der Volkszahl und des abgestuften Bevölkerungsschlüssels verteilt werden, festzustellen.
- Von den so ermittelten Ertragsanteilen der Gemeinden erfolgt **ein Abzug von 12,7 Prozent, der den Ländern zufließt** und von ihnen zur Gewährung von Bedarfzuweisungen an – vorwiegend finanzschwache – Gemeinden verwendet wird.
- Danach erfolgt die **gemeindeweise Aufteilung der Ertragsanteile innerhalb der einzelnen Bundesländer**. Hierbei wird die Gesamtheit der Gemeindeertragsanteile eines Landes nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgeteilt. Allein dieser Verteilungsvorgang umfasst mehrere Stufen, die hier nur erwähnt werden: Vorweganteile in Höhe von 30 Prozent des Unterschiedes zwischen Finanzkraft und Finanzbedarf, Getränkesteuerausgleich, Gemeindeanteil an der Werbesteuer und Werbesteuerausgleich, Verteilen der restlichen Gemeindeertragsanteile.

- Ein weiteres Element des horizontalen Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden bilden die **Finanzzuweisungen des Bundes**. Hierher gehören in erster Linie Finanzzuweisungen des Bundes an die Gemeinden (Gemeindekopfquotenausgleich) sowie Bedarfszuweisungen des Bundes an die Gemeinden.
- Der horizontale Finanzausgleich wird schließlich durch die so genannte **Landesumlage** (= maximal 7,8 Prozent der ungekürzten Ertragsanteile der Gemeinden) beeinflusst. Die Länder haben durch eigene gesetzliche Regelungen die Umlage auf die einzelnen Gemeinden im Verhältnis der Finanzkraft aufgeteilt, so dass der gewünschte horizontale Ausgleichseffekt entsteht.

Die Ausgleichswirkung des horizontalen Finanzausgleichs ist beachtlich. Das ist vor allem auf das starke Gewicht der Bevölkerungszahl und die schwache Berücksichtigung des örtlichen Steueraufkommens bei der Verteilung der Mittel zurückzuführen. Im Laufe der Jahre ist die Progression des abgestuften Bevölkerungsschlüssels gemildert worden. Das hat dazu geführt, dass die größeren Gemeinden, Städte und Ballungszentren zunehmend unter finanziellen Druck geraten sind.

Insgesamt ist die **Verteilung der Gemeindeertragsanteile** sehr unübersichtlich geworden. Es ist auch kaum mehr ein Bezug zu den Problemlagen oder zu differenzierten Aufgaben der Gemeinden (z. B. Problem Kernstädte – Umlandgemeinden) gegeben. Besonders umstritten im Hinblick auf seine Problemlösungskapazität ist mittlerweile der abgestufte Bevölkerungsschlüssel (aBS). Die verschiedenen Aufgabenstellungen, die unterschiedlichen Wirkungen und die unterschiedlichen Kosten der Leistungserstellung je Einheit lassen sich heute nicht mehr mit einer einzigen Maßgröße abbilden. Der aBS greift zu pauschal und ist zu undifferenziert. So erscheint die Berücksichtigung besonderer Planungs- und Verwaltungslasten, bildungs- und kulturpolitischer Aufgaben größerer und kleinerer Städte, die Berücksichtigung von Umweltschutzaufgaben und von speziellen Gemeindeaufgaben durch die Abstufungen, die bei 10.000 beginnen und bei 50.000 Einwohnern aufhören, nicht mehr entsprechend. Es erscheint daher wünschenswert, die Balance zwischen den verschiedenen Verteilungs- und Ausgleichsprinzipien (örtliches Aufkommen, Bedarf, Nivellierung) neu zu definieren.



7. Beruht die Grundstruktur der Abgabenteilung in Österreich auf dem Trenn- oder dem Verbundsystem?



8. Was ist der horizontale Finanzausgleich und welches ist dabei das bedeutendste Verteilungskriterium?

Der EU-Haushalt

Mit dem EU-Haushalt kommt eine weitere – diesmal supranationale – Ebene im öffentlichen Sektor hinzu. Die Einnahmen der EU stammen jedoch überwiegend aus den nationalen Budgets. Die Lastentragung in Österreich wird im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geregelt.

Das Budget

Das Budget der EU wird jährlich vom **Ministerrat** und vom **Europäischen Parlament** beschlossen. Auf der Ausgabenseite der Union unterscheidet man zwischen **obligatorischen Ausgaben**, über die der Rat entscheidet, und **nicht-obligatorischen** Ausgaben, deren Bewilligung das EU-Parlament zu verantworten hat. Beide Ausgabenarten bilden heute etwa die Hälfte des Budgets.

Obligatorische und nicht-obligatorische Ausgaben

- **Obligatorische Ausgaben** sind Ausgaben, welche die Union aufbringen muss, um ihren internen und externen Vertragsverpflichtungen nachzukommen. Größter Anteil der obligatorischen Ausgaben sind die Marktmaßnahmen und Direktbeihilfen der Agrarpolitik.
- **Nicht-obligatorische Ausgaben** sind Ausgaben für die gestaltende Politik der Union, wie die Struktur- und Kohäsionsfonds, Forschung und Entwicklung und transeuropäische Netze.

FIVO

Dabei orientieren sich Rat, Parlament und die EU-Kommission, die den Erstentwurf für das jährliche Budget erstellen muss, an einem mittelfristigen Finanzrahmen, der **Finanziellen Vorausschau (FIVO)**. Die aktuelle FIVO gilt für die Jahre 2000 bis 2006, also sieben Jahre, und wurde bei den Verhandlungen im Rahmen der **Agenda 2000** ausverhandelt und vom Rat, dem Parlament und der Kommission im Rahmen einer **Interinstitutionellen Vereinbarung (IIV)** abgeschlossen. Sie enthält jährliche Ausgabenobergrenzen und die Aufteilung der Ausgaben nach den Haushaltsleitlinien. Darüber hinaus ist ein allgemeines **Flexibilitätsinstrument** mit einer jährlichen Obergrenze von 200 Mio. Euro vorgesehen, um Sonderausgaben zu decken, die nicht im Rahmen der festgelegten Obergrenzen finanziert werden können.

Umfang

Darüber hinaus wurde bereits der nächste Finanzrahmen, die FIVO 2007-2013 in einem langwierigen Verhandlungsprozedere zwischen den Mitgliedstaaten untereinander und dem EU-Parlament im Umfang von 864 Mrd. Euro beschlossen. Dieser Finanzrahmen enthält die Ausgabenobergrenzen für eine EU-27 und ist bis 2013 verbindlich.

Im Schnitt der letzten Jahre hatte der EU-Haushalt einen Umfang von 1 Prozent des BIP der EU-Staaten. Für 2006 entspricht dies einer Summe von rund 112 Mrd. Euro. Allein von der Größenordnung her zeigt sich hiermit, dass der EU-Haushalt andere prioritäre Aufgaben hat als nationale Budgets. Die größten Ausgabenkategorien des Gemeinschaftshaushaltes sind die Agrarausgaben und die strukturpolitischen Maßnahmen. Aber auch Gelder für Infrastruktur und Forschung und Entwicklung stehen zur Verfügung.

Eigenmittel

Zusammensetzung

Die **Finanzierung** des EU-Haushalts erfolgt über drei Arten von Eigenmitteln.

- Die **traditionellen Eigenmittel**, bestehend aus Zöllen von Nichtmitgliedstaaten, Agrarabschöpfungen auf Erzeugnisse aus Drittländern und

Zucker- und Isoglukoseabgaben, machen rund 11 Prozent der Einnahmen aus (25 Prozent können sich die Mitgliedstaaten als Aufwendersatz für die Einhebung behalten).

- Etwa 12 Prozent der Einnahmen stammten 2004 aus den **Mehrwertsteuer-Eigenmitteln**. Die EU-Staaten überweisen nach Maßgabe einer harmonisierten Bemessungsgrundlage einen bestimmten Anteil ihres Mehrwertsteueraufkommens an den EU-Haushalt. Dieser Satz wurde gesenkt und beträgt seit 2004 0,5 Prozent.
- Den größten Anteil mit rund 76 Prozent der Einnahmen stellen jedoch die **BNE-Eigenmittel** dar, deren Höhe sich am jeweiligen Bruttonationaleinkommen der Mitgliedstaaten orientiert. Sie dienen dem Ausgleich des **EU-Haushalts**, da dieser im Gegensatz zu nationalen Budgets **immer ausgeglichen** sein muss. Damit durch diesen Mechanismus die Ausgaben nicht wahllos steigen können, gibt es eine Gesamtobergrenze der Höhe der Eigenmittel. Diese **Eigenmittelobergrenze** wurde durch Beschluss der Mitgliedstaaten **1,24 Prozent** des EU-BNE festgelegt. Diese Obergrenze wurde aber in den letzten Jahren nie vollständig ausgeschöpft.
- Unter **sonstigen Einnahmen** werden im Wesentlichen Beträge budgetiert, die sich aus der Tätigkeit der EU ergeben. Am wichtigsten sind hierbei die Steuern und Abgaben, die auf die Dienstbezüge des EU-Personals eingehoben werden. Aber auch Überschüsse aus den Vorjahren, entgeltliche Leistungen, Zinsen etc. fallen darunter. Die sonstigen Einnahmen machen jedoch nur einige wenige Prozent des EU-Haushalts aus.

Nachdem die Mitgliedstaaten über die Zahlungen zur EU regelmäßig in Streit geraten, werden auch immer wieder Alternativen zu den jetzigen Einnahmequellen überlegt. Diskutiert wird, ob nicht eine eigene EU-Steuer ein sinnvollerer Weg wäre. Unter den meist diskutierten sind eine Devisentransaktionssteuer (medial Tobin-Tax genannt), eine Kerosinabgabe für den Flugverkehr, (Kerosin ist bisher steuerfrei), oder aber auch eine europaweite Körperschaftsteuer, die damit den ruinösen Steuerwettbewerb, der derzeit zwischen den Mitgliedstaaten stattfindet, Einhalt gebieten könnte.

Finanzielle Vorausschau

Der Finanzrahmen der EU markiert die Obergrenzen der **Verpflichtungen** und **Zahlungen** des Haushalts in einem Jahr. Verpflichtungen können über mehrere Jahre eingegangen werden, Zahlungen stellen die Beträge dar, die im betreffenden Jahr geleistet werden. Der neue Finanzplan, der von 2007-2013 gelten wird, besteht aus 6 Rubriken. Weiterhin bleibt das EU-Budget agrarlastig: 362 Mrd. € für die Landwirtschaft stehen 308 Mrd. € für die Strukturpolitik gegenüber. (Übersichtstabelle im Anhang).

Ausgaben: Rubriken

Rubrik 1: Nachhaltiges Wachstum

Diese Rubrik wird in zwei große Untergruppen geteilt:

Rubrik 1A: Wettbewerbsfähigkeit in den Bereichen Wachstum und Beschäftigung

Mit diesem Programm soll das 7. Forschungsrahmenprogramm, die Trans-europäischen Verkehrs- und Energienetze (TEN), Förderung der Klein- und Mittelbetriebe, EU-Bildungsmaßnahmen und das Programm PROGRESS im Bereich der Sozialpolitik finanziert werden. Dafür stehen insgesamt 74,2 Mrd. Euro zur Verfügung.

Rubrik 1B: Kohäsion mit Blick auf Wachstum und Beschäftigung

Diese Rubrik bildet den zweiten großen Ausgabenblock und umfasst **rund 36 % der Ausgaben**. Ihr Ziel ist es, **die regionalen Unterschiede** in der Europäischen Union **zu verringern** und damit den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhang in der EU zu stärken. Denn innerhalb der EU-25 gibt es zum Teil beträchtliche Unterschiede im wirtschaftlichen Leistungsniveau, in der Einkommens- und Beschäftigungslage und in der Ausstattung der Infrastruktur. Zu den strukturschwächsten Gebieten zählen Griechenland, Portugal, Teile Spaniens, die neuen Mitgliedstaaten sowie die ostdeutschen Bundesländer. Strukturprobleme gibt es aber auch in den dünn besiedelten Regionen Finnlands und Schwedens. In Österreich wird das Burgenland als strukturschwaches Gebiet gefördert.

Die Finanzierung der Projekte erfolgt aus den Strukturfonds: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung – **EFRE**, Europäischer Sozialfonds – **ESF** und dem **Kohäsionsfonds**. Insgesamt stehen für mehrjährige Projekte 308 Milliarden Euro aus den 3 Strukturfonds für den Zeitraum 2007 bis 2013 für die EU-27 zur Verfügung.

Der **Kohäsionsfonds** bietet sehr günstige Konditionen an, um besonders schwachen Staaten den Aufholprozess zu erleichtern. Gelder für Infrastrukturprojekte werden an die neuen Mitgliedstaaten sowie an Griechenland und Portugal gehen.

Strukturfondsmittel bedürfen einer **nationalen Kofinanzierung** und orientieren sich vorrangig an drei Zielen:

- **Ziel 1: Konvergenz:**

Entwicklung und strukturelle Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand. Kriterium für eine Ziel-1-Unterstützung ist, dass das Pro-Kopf-BIP (gemessen in Kaufkraftparitäten) der Region bei weniger als 75 Prozent des EU-Durchschnitts-BIP liegt. Darunter fallen fast alle Regionen der neuen Mitgliedstaaten, sowie wesentliche Teile von Griechenland und Portugal. In Österreich erfüllt allein das Burgenland dieses Kriterium, allerdings nur bezogen auf die EU-15 und nicht die EU-25 Staaten, deshalb wird das Burgenland in der kommenden Finanzperiode eine bis 2013 auslaufende Förderung (Phasing out) bekommen. Nach Abschluss der Gespräche werden die ärmeren Regionen der EU nun in der nächsten Finanzperiode etwa 251 Mrd. € erhalten

- **Ziel 2: Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung**

Alle Gebiete, die nicht unter das Ziel Konvergenz fallen, kommen für das Ziel Wettbewerbsfähigkeit in Frage. Grundsatz dieses Ziels ist es, die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Regionen zu stärken und ArbeitnehmerInnen und UnternehmerInnen auf Grundlage der Europäischen Beschäftigungsstrategie zu unterstützen. Österreich bekommt hieraus Gelder für die aktive Arbeitsmarktpolitik und die Regionalförderung. Trotz höherer Arbeitslosigkeit werden die Gelder für die Arbeitsmarktpolitik um ca. 40 % weniger sein, als in der letzten Finanzperiode.

- **Ziel 3: Europäische territoriale Zusammenarbeit**

Unterstützt werden sollen damit die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, der Aufbau von Netzwerken in der Europäischen Union und die Zusammenarbeit in transnationalen Räumen. Aus diesem Programm wird Österreich Förderung für die Grenzregionen und für grenzübergreifende Programme bekommen.

Rubrik 2:**Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen**

Damit ist die Landwirtschaftspolitik gemeint. Die **Agrarausgaben** sind nach wie vor mit rund 43 % die größte Ausgabenposition. Zur Eindämmung der Kosten wurde im Jahr 2003 eine Obergrenze eingezogen, die bis 2013 gelten soll. Die heutige **Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)** wurde bereits mehrfach reformiert und ruht auf zwei Pfeilern: den Eingriffen in die Marktmechanismen und Transferzahlungen einerseits und der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes andererseits. Hauptziele sind die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität, die Sicherung eines „angemessenen“ Lebensstandards der in der Landwirtschaft Beschäftigten sowie die Versorgung der Bevölkerung mit Agrarerzeugnissen zu „angemessenen“ Preisen. Preisschwankungen sollen vermieden werden. Die Finanzierung wird etwas vereinfacht und aus zwei neu geschaffenen Fonds gespeist: dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Von den insgesamt verfügbaren rund 371 Mrd. Euro fließen **80 Prozent** in die erste Säule.

Auf den zweiten Pfeiler der Gemeinsamen Agrarpolitik – der **Entwicklung des ländlichen Raums** – entfallen **20 Prozent der Agrarmittel**. Entwicklungsschwerpunkte sind hier insbesondere die Stärkung des Agrar- und Forstsektors, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Gebiete sowie der Schutz der Umwelt, Förderung von biologischer Landwirtschaft und des ländlichen Kulturerbes.

Im Juni 2003 wurde eine weit reichende Reform der Agrarpolitik beschlossen, die eine Entkopplung des Produktionsvolumens von den meisten Beihilfen vorsieht. Die neuen „einzelbetrieblichen“ Zahlungen werden künftig verstärkt an die Einhaltung von Umwelt-, Lebensmittelsicherheit- und Tierschutznormen gebunden. Das Gesamtvolumen der Agrarausgaben der EU wird sich mit dieser Reform jedoch nur unwesentlich ändern. Etwas gekürzt werden die Direktzahlungen an große Agrarbetriebe, die bisher die größten Profiteure der GAP waren. Unbeschadet dessen bleibt aber die ungleiche Verteilung der Mittel zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben weiter bestehen. Da auch einzelne Mitgliedstaaten verschieden viel von den Landwirtschaftsgeldern lukrieren, und die Mittel deshalb sehr umstritten sind, wird im Jahr 2008/2009 eine weitere Runde von Reformbemühungen gestartet werden, die dann gleich in eine Gesamtreform des EU-Haushalts münden soll.

Rubrik 3:**Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht**

Die Rubrik 3 A Freiheit, Sicherheit und Recht ist mit einer Mittelausstattung von rund 0,8 % von relativ geringer Bedeutung. Aufgaben wie Verbraucherschutz, Kultur, öffentliche Gesundheit, Justiz und innere Sicherheit sollen über diese Rubrik finanziert werden

Die Rubrik 3 B Unionsbürgerschaft umfasst im Wesentlichen die Aufgabenbereiche Grenzschutz und Einwanderungs- und Asylpolitik und ist mit rund 0,5 % der Mittel ebenfalls von untergeordneter Bedeutung.

Rubrik 4:**Die Europäische Union als globaler Partner**

Die EU-Außenpolitik, Unterstützungen an Drittländer, wie z. B. das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument und auch die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) fällt unter diese Kategorie. Sie umfasst 5,7 % der Mittel.

Rubrik 5: Verwaltung

5,8 % des Budgets gehen in die Verwaltung. Darunter fallen die Kosten für Parlament, Kommission, den Europäischen Gerichtshof oder Rechnungshof, genauso wie z. B. die Übersetzungsarbeiten in alle Sprachen der Mitgliedstaaten der Union.

Rubrik 6: Ausgleichsbeträge

Die Ausgleichsbeträge betragen rund 0,1 % der Mittel, und werden an neue Mitgliedstaaten ausbezahlt. Beim Beitritt erhalten die neuen Mitgliedstaaten eine Ausgleichszahlung dafür, dass sie zwar gleich den vollen Mitgliedsbeitrag einbezahlen müssen, aber bestimmte Förderungen erst verzögert in Anspruch nehmen können.



9. Was sind die Eigenmittel des EU-Haushalts? Welche ist die größte Einnahmenquelle?

Haushalts- und Betrugskontrolle

Ein seit langem sehr heikles Thema im Rahmen der Finanzgebarung der Europäischen Union ist die missbräuchliche Verwendung der Finanzmittel. Verantwortlich für eine ordnungsgemäße Gebarung sind die EU-Kommission, die einen Kommissar für Verwaltung, Audit (innere Kontrolle) und Betrugsbekämpfung hat, die Mitgliedstaaten, die selbst bei der Vergabe von Mitteln eine Kontrollfunktion übernehmen, und das Parlament mit dem Haushaltskontrollausschuss. Daneben gibt es weitere Kontrollorgane.

Der Europäische
Rechnungshof

- Der **Europäische Rechnungshof** („der Hof“) kontrolliert die Gebarung des EU-Haushalts durch die Kommission. In einer jährlichen **Zuverlässigkeitserklärung** zum Gesamthaushaltsplan untersucht der Hof die Rechnungsführung. Bürokratische Mängel bei der Vergabe und Kontrolle der Mittel werden aufgezeigt und eine Gesamteinschätzung der Zuverlässigkeit, Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungsführung abgegeben. Eine umfassende positive Zuverlässigkeitserklärung über die Finanzmittel hat der Hof in den letzten 11 Jahren verweigert, weil er nach eigenen Angaben in manchen Bereichen nicht genügend Informationen erhalten hat. Deshalb gibt er auch regelmäßig Empfehlungen ab, wie die Kontrolle verbessert werden kann.

Europäisches Amt für
Betrugsbekämpfung

- Um systematischen Betrug in den Griff zu bekommen, hat die EU 1999 das **Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)** gegründet. Dessen Aufgabe umfasst die Aufdeckung und Verfolgung von Betrug im Zollbereich, die missbräuchliche Verwendung von Subventionen und Steuerhinterziehung (soweit sie sich auf den Gemeinschaftshaushalt auswirkt) und außerdem die Bekämpfung von Korruption und sonstigen Gesetzesverstößen, die die finanziellen Interessen der Gemeinschaft schädigen. Das Amt verfügt bei der Durchführung von Ermittlungen über

volle Unabhängigkeit. In den Bereichen, in denen der Betrug zu Lasten der EU besonders lukrativ ist, wurden **Task Groups** für die betroffenen Produkte wie Zigaretten, Alkohol oder Olivenöl eingesetzt. Seit der Entstehung von OLAF wurden Betrugsfälle von umgerechnet 5,8 Mrd. Euro aufgedeckt.

Obwohl die Anstrengungen im Kontrollwesen in den letzten Jahren wirklich verstärkt wurden, ist letztlich noch viel in diesem Bereich zu tun. Deshalb legte die Kommission Anfang 2006 einen „Aktionsplan für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen“ vor. Sie macht darin einen Vorschlag für die Verantwortlichkeiten für die Überwachung des Haushaltsvollzugs und die interne Revision. Ziel ist es, die Institutionen und die Mitgliedstaaten dazu zu bringen, enger zusammenzuarbeiten, und eine durchgängige interne Kontrolle zu gewährleisten.

Nettoposition

Österreich ist ein **Nettozahler-Staat** in der EU, d. h., Österreich zahlt auf Grund seiner Wirtschaftskraft mehr in den EU-Haushalt ein, als es zurückbekommt. Im Jahr 2004 lag Österreich mit einem Saldo von minus 0,16 Prozent des BIP an 8. Stelle der EU-Zahler. Die größten Nettozahler waren die Niederlande, Luxemburg, Schweden und Deutschland, die größten Nettoempfänger Griechenland, Portugal und Litauen. Die Aufteilung der Gelder sollte der Wirtschaftskraft der einzelnen EU-Staaten entsprechen. Durch die langwierigen Verhandlungen und eine Vielzahl von Sonderregelungen können einzelne Staaten immer wieder besondere Zugeständnisse erreichen und damit ihre Nettoposition verbessern. Besonders Staaten mit einem hohen Agraranteil oder einer gut organisierten Agrarlobby profitieren neben den strukturschwachen Ländern damit besonders vom EU-Haushalt.

Nettozahler- und -empfängerstaaten

	2004		
	in Mio. Euro	in % des BNE	Rang
Belgien	-536,10	-0,19	6
Dänemark	-224,60	-0,12	10
Deutschland	-7.140,50	-0,33	4
Estland	145,00	1,79	21
Finnland	-69,60	-0,05	11
Frankreich	-3.050,80	-0,19	6
Griechenland	4.163,20	2,52	25
Irland	1.593,80	1,30	20
Italien	-2.947,00	-0,22	5
Lettland	197,70	1,82	22
Litauen	369,30	2,13	23
Luxemburg	-93,10	-0,41	2
Malta	45,00	1,02	18
Niederlande	-2.034,90	-0,44	1
Österreich	-365,10	-0,16	8
Polen	1.438,30	0,75	17
Portugal	3.124,00	2,37	24
Schweden	-1.059,90	-0,38	3
Slowakei	169,20	0,51	15
Slowenien	109,70	0,43	14
Spanien	8.502,30	1,08	19
Tschechische Republik	272,20	0,33	13
Ungarn	193,40	0,25	12
Vereinigtes Königreich	-2.865,00	-0,16	8
Zypern	63,50	0,53	16

Quelle: Europäische Kommission

Auswirkungen des EU-Haushalts auf Österreich

Österreich zahlt ungefähr 2 % des EU-Haushalts. Es wird im Jahr 2006 rund 2,4 Mrd. Euro an die EU überweisen, kann sich aber davon rund 55 Mio. Euro als Aufwandsentschädigung für die Einhebung der Zölle behalten. Die Rückflüsse aus dem Budget betreffen hauptsächlich die Agrarausgaben: 78 % der Mittel gingen an die Landwirtschaft und dieser Wert wird weiter steigen. Die Landwirtschaft wird in der laufenden Periode (bis 2006) aus dem EAGFL Fonds finanziert. Dazu kamen Gelder für die Regionalpolitik und aus dem Sozialfonds, die je rund 7 % ausmachen. Anlässlich der Hochwasserkatastrophe 2001 bekam Österreich zudem aus dem Solidaritätsfonds der EU Hilfeleistungen. Die Rückflüsse der genannten Fonds werden über Regierungsstellen abgewickelt und kontrolliert. Dazu kommen noch sonstige Rückflüsse. Dies sind Gelder, die von einzelnen BürgerInnen bzw. Firmen direkt bei der EU beantragt und ausbezahlt werden. Es handelt sich dabei z. B. um Gelder aus dem Bereich Forschung und Entwicklung und Bildung. Die Aufteilung dieser Gelder wird vom Europäischen Rechnungshof für die einzelnen Mitgliedstaaten geschätzt und beträgt rund 8 % der Rückflüsse.

Entwicklung des EU-Beitrags und der Rückflüsse aus der EU nach Österreich

in Mio Euro

	1999	in Prozent	2006	in Prozent
Beitragsleistungen:				
Zahlungen			2.386,1	
Einhebungsvergütung			55,0	
Summe	2.053,7		2.331,1	
Rückflüsse:¹)				
EAGFL-Garantie	845,4	68,6	1.187,0	76,5
EAGFL Ausrichtung	141,6	11,5	20,5	1,3
Europ. Regionalfonds	60,6	4,9	107,0	6,9
Europ. Sozialfonds	106,6	8,7	107,0	6,9
Europ. Solidaritätsfonds	–	0,0	–	0,0
Sonstige²)	77,5	6,3	130,0	8,4
Rückflüsse	1.231,7	100,0	1.551,5	100,0

Quelle: BMF.

- 1) Werte der Bundeshaushaltsverrechnung mit Ausnahme der sonstigen Rückflüsse.
 2) Beinhalten überwiegend Zahlungen an private Empfänger (nicht im BVA dargestellt), sowie vereinzelt Bundesdienststellen. Insbesondere Zahlungen aus den Bereichen Bildung und Jugend, Energie und Umwelt, Transeuropäische Netze und Forschung. Die Beträge stellen lediglich Grobschätzungen dar.

Österreich wird aber ab 2007 höhere EU-Nettobeiträge leisten müssen. Der nach der Einigung im April 2006 genannte Saldo beträgt rund 860 Mio. Euro Nettzahlungen pro Jahr. Dies ergibt laut Aussagen des österreichischen Finanzministers einen Nettobeitrag von 0,34 Prozent des Bruttonationaleinkommens Österreichs. Österreich wird damit der 5. größte Nettozahler in der EU-27.

Die Landwirtschaftsgelder werden sich nur geringfügig verändern. Auch hier stand kurzfristig während der Finanzverhandlungen eine Kürzung der Mittel der ländlichen Entwicklung um bis zu 40 % im Raum. Diese wurde aber mit aller Vehemenz durch die österreichische Regierung wegverhandelt, die Gelder allein für die Entwicklung des ländlichen Raums werden für die Finanzperiode 3,1 Mrd. Euro betragen, die Landwirtschaftsmittel insgesamt wohl ca. 8 Mrd. Euro. Die Kürzung im Arbeitsmarktbereich wird

aber tatsächlich rund 40 % betragen, und die Mittel werden mit 419 Mio. Euro (für 2007 bis 2013) für eine deutlich größere Bevölkerungsgruppe sehr mager sein. Interventionen gegen diese massive Kürzung oder gar für eine Aufstockung angesichts der Rekordarbeitslosigkeit hingegen unterblieben.

An Strukturgeldern wird Österreich zwischen 2007 und 2013 insgesamt rund 1,294 Mrd. € erhalten:

- Das Burgenland wird davon im Rahmen des so genannten „Phasing out Ziel 1“ 158 Mio. € bekommen.
- An Ziel 2 Förderungen sind 762 Mio. € reserviert. 55 Prozent davon sollen dem Europäischen Sozialfonds zufließen, das sind rund 419 Mio. €. Fünf verschiedene Prioritäten sollen damit finanziert werden. Ab 2007 stehen daher – wie schon erwähnt – rund 40 Prozent weniger ESF-Mittel zur Verfügung als in der laufenden Periode. Mit rund 343 Mio. € wird die Regionalpolitik aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gespeist. Dazu kommen nochmals EFRE-Mittel:
- Für Grenzregionen gibt es 150 Mio. € an Sondermitteln.
- Für Kooperationsprojekte im Rahmen von Ziel 3 (zB grenzübergreifende oder transnationale Projekte) sind 224 Mio. € vorgesehen.

Insgesamt betragen die Kürzungen der Strukturfondsmittel rund 30 Prozent.

Wie sich die sonstigen Rückflüsse gestalten werden, kann noch nicht vorausgesagt werden. Dies hängt von der Antragsfreudigkeit Österreichs direkt bei der EU ab.

Obwohl die Beitragslast Österreichs zur EU überschaubar ist und bleibt, ist aus ArbeitnehmerInnensicht die Sinnhaftigkeit der Struktur des Haushalts zu kritisieren. Die Schiefe der Verteilung der Mittel trägt wohl auch zur EU-Skepsis bei. Änderungen sollten dahingehend betrieben werden, dass die Wachstums- und Beschäftigungsziele der EU viel stärker im Budget verankert werden. Damit könnte für eine Mehrzahl der EU-BürgerInnen, die jetzt kaum vom Haushalt profitieren, eine positivere Wahrnehmung der Ziele der EU entstehen. Da Budgets in Zahlen gegossene Politik sind, muss auch der EU-Haushalt als „Transportmittel“ für gemeinsame europäische Zielsetzungen herangezogen werden.

Anhang

Finanzrahmen 2007–2013

in Mio. Euro zu Preisen 2004

Mittel für Verpflichtungen	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Total 2007–2013
1. Nachhaltiges Wachstum	51.267	52.415	53.616	54.294	55.368	56.876	58.303	382.139
1a. Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	8.404	9.097	9.754	10.434	11.295	12.453	12.961	74.098
1b. Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	42.863	43.318	43.862	43.860	44.073	44.723	45.342	308.041
2. Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	54.985	54.322	53.666	53.035	52.400	51.775	51.161	371.344
davon marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	43.120	42.697	42.279	41.864	41.453	41.047	40.645	293.105
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	1.199	1.258	1.380	1.503	1.645	1.797	1.988	10.770
3a. Freiheit, Sicherheit und Recht	600	690	790	910	1.050	1.200	1.390	6.630
3b. Unionsbürgerschaft	599	568	590	593	595	597	598	4.140
4. Die EU als globaler Partner	6.199	6.469	6.739	7.009	7.339	7.679	8.029	49.463
5. Verwaltung¹⁾	6.633	6.818	6.973	7.111	7.255	7.400	7.610	49.800
6. Ausgleichszahlungen	419	191	190	–	–	–	–	800
Mittel für Verpflichtungen insgesamt	120.702	121.473	122.564	122.952	124.007	125.527	127.091	864.316
Mittel für Verpflichtungen in Prozent des BNE	1,10 %	1,08 %	1,07 %	1,04 %	1,03 %	1,02 %	1,01 %	1,048 %
Mittel für Zahlungen insgesamt	116.650	119.620	111.990	118.280	115.860	119.410	118.970	820.780
Mittel für Zahlungen in Prozent des BNE	1,06 %	1,06 %	0,97 %	1,00 %	0,96 %	0,97 %	0,94 %	1,00 %
Spielraum	0,18 %	0,18 %	0,27 %	0,24 %	0,28 %	0,27 %	0,30 %	0,24 %
Eigenmittel-Obergrenze in Prozent des BNE	1,24 %	1,24 %	1,24 %	1,24 %	1,24 %	1,24 %	1,24 %	1,24 %

Quelle: EU-Kommission

¹⁾ Ausgaben für Ruhegelder: Die innerhalb der Obergrenze dieser Rubrik berücksichtigten Beträge sind Nettobeträge und berücksichtigen nicht die jeweiligen Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung bis zu einer Höhe von 500 Mio. Euro zu Preisen von 2004 für den Zeitraum 2007–2013.

Beantwortung der Fragen

Anmerkungen

- F 1: Ihre gesellschaftspolitischen Zielsetzungen.
- F 2: Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit.
- F 3: Der Europäischen Kommission und dem ECOFIN-Rat; zur Überwachung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes.
- F 4: Budgetsaldo (Überschuss oder Defizit); Zinsaufwand in Prozent der Steuereinnahmen des Bundes; Verschuldungsquote.
- F 5: Weil die schwache Konjunktur zu geringeren Einnahmen aus Steuern (Umsatz-, Einkommen-, Körperschaft- und Lohnsteuer) und Sozialversicherungsbeiträgen führt.
- F 6: Familienleistungen; Arbeitslosenversicherung; Bundeszuschuss zur Pensionsversicherung; Pflegegeld.
- F 7: Verbundsystem.
- F 8: Verteilung der öffentlichen Abgaben zwischen Ländern und innerhalb der Länder zwischen den Gemeinden; Volkszahl bzw. veredelte Volkszahl (abgestufter Bevölkerungsschlüssel).
- F 9: Einnahmen des EU-Haushalts, bestehend aus Zöllen, Agrarabgaben, Mehrwertsteuereigenmitteln und BNE-Eigenmitteln; BNE-Eigenmittel.

Das Budget des Bundes

- spiegelt die gesellschaftlichen Ziele der Regierung wider
- Verantwortung für die Erstellung liegt beim Finanzminister
- Beschluss erfolgt durch das Parlament
- Rechnungshof kontrolliert Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit
- öffentliche Abgaben machen etwa zwei Drittel der gesamten Budgeteinnahmen aus; Lohn- und Umsatzsteuer machen fast zwei Drittel des Steueraufkommens des Bundes aus
- Die wichtigsten Aufgabenbereiche in Prozent der Gesamtausgaben sind:
 - Soziales 34,6 %
 - Bildung 15 %
 - Verkehr und Energie 10,2 %
 - Sicherheit 6,4 %

Finanzausgleich


- Österreich ist ein föderaler Staat
- Aufgabenzuordnung an Bund, Länder und Gemeinden
- Zuweisung von Einnahmenquellen an die staatlichen Ebenen durch kompliziertes Teilungsverfahren (Finanzausgleich)
- Ausgleichsaspekt zwischen finanzstarken und -schwachen Gebietskörperschaften steht im Vordergrund

EU-Haushalt


- zusätzliche fiskalische Ebene mit kleinem Umfang (nur 1 % des BNE der EU-27)
- Zölle, Mehrwertsteuer- und BNE-Anteile bilden die Einnahmen
- Agrarpolitik und Strukturförderung dominieren die Ausgaben
- Österreich als reicher Staat ist Nettozahler


SKRIPTEN ÜBERSICHT



SOZIALRECHT 	
SR-1	Grundbegriffe des Sozialrechts
SR-2	Geschichte der sozialen Sicherung
SR-3	Sozialversicherung – Beitragsrecht
SR-4	Pensionsversicherung I: Allgemeiner Teil
SR-5	Pensionsversicherung II: Leistungsrecht
SR-6	Pensionsversicherung III: Pensionshöhe
SR-7	Krankenversicherung I: Allgemeiner Teil
SR-8	Krankenversicherung II: Leistungsrecht
SR-9	Unfallversicherung
SR-10	Arbeitslosenversicherung I: Allgemeiner Teil
SR-11	Arbeitslosenversicherung II: Leistungsrecht
SR-12	Insolvenz-Entgeltsicherung
SR-13	Finanzierung des Sozialstaates
SR-14	Pflegesicherung
SR-15	Sozialhilfe

Diese Reihe ist in Fertigstellung: die einzelnen Skripten werden laufend aktualisiert.

ARBEITSRECHT 	
AR-1	Kollektive Rechtsgestaltung
AR-2A	Betriebliche Interessenvertretung
AR-2B	Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates
AR-2C	Rechtstellung des Betriebsrates
AR-3	Arbeitsvertrag
AR-4	Arbeitszeit
AR-5	Urlaubsrecht und Pflegefreistellung
AR-6	Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
AR-7	Gleichbehandlung im Arbeitsrecht
AR-8A	Arbeitnehmerschutz I: Überbetrieblicher Arbeitnehmerschutz
AR-8B	Arbeitnehmerschutz II: Innerbetrieblicher Arbeitnehmerschutz
AR-9	Beendigung des Arbeitsverhältnisses
AR-10	Arbeitskräfteüberlassung
AR-11	Betriebsvereinbarung
AR-12	Lohn(Gehalts)exekution
AR-13	Berufsausbildung
AR-14	Wichtiges aus dem Angestelltenrecht
AR-15	Betriebspensionsrecht I: Allgemeiner Teil
AR-16	Betriebspensionsrecht II: Direkte Leistungszusage
AR-17	Betriebspensionsrecht III: Pensionskasse
AR-18	Abfertigung neu
AR-19	Betriebsrat – Personalvertretung Rechte und Pflichten
AR-20	Arbeitsrecht in den Erweiterungsländern

GEWERKSCHAFTSKUNDE 	
GK-1	Was sind Gewerkschaften? Struktur und Aufbau der österreichischen Gewerkschaftsbewegung
GK-2	Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung von den Anfängen bis 1945
GK-3A	Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung in der Zweiten Republik, Teil 1: ÖGB 1945 bis 1955
GK-3B	Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung in der Zweiten Republik, Teil 2: ÖGB 1956 bis 1982
GK-3C	Vom 1. bis zum 15. ÖGB-Bundeskongress
GK-4	ÖGB-Statuten, Geschäftsordnung des ÖGB
GK-7	Die Kammern für Arbeiter und Angestellte

Anmeldungen zum Fernlehrgang des ÖGB:

ÖGB-Referat für Bildung, Freizeit, Kultur

1010 Wien, Hohenstaufengasse 10 • Telefonische Auskunft 01 / 534 44 / 444 Dw.

Anmerkungen

3. Was wird im Finanzausgleich geregelt?

4. Welchen Umfang hat der EU-Haushalt und welche sind seine wichtigsten Ausgaben?

* Fernlehrgangsteilnehmer/-innen bitten wir, nach Abschluss der Fragenbeantwortung die Seite(n) mit den Fragen abzutrennen und an folgende Adresse zu senden:
Fernlehrgang des Österreichischen Gewerkschaftsbundes
1010 Wien, Hohenstaufengasse 10.